

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M., durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Veranlagungsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Kämlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Freiheit der Arbeitervereinigung.

Die Beseitigung des Schrankenparagrafen aus dem Reichsvereinsgesetz und die Einfügung des § 17 a, wonach die Gewerkschaften wegen ihrer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Tätigkeit nicht mehr zu politischen Vereinen erklärt werden können, haben bei den Politikern des alten Zustandes naturgemäß erhebliche Aufregung hervorgerufen, die sich ebenso naturgemäß noch steigerte, als die Sozialdemokraten kürzlich im Verfassungsausschuss des Reichstags die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung und die Änderung des § 253 des Strafgesetzbuches beantragten.

§ 153 der Gewerbeordnung besagt:

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Der § 152 der Gewerbeordnung, der „Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter“ gestattet, wird durch die Anwendung des § 153 für die Arbeiter wieder unterbunden.

§ 253 des Strafgesetzbuches besagt:

Wer, um sich oder Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.

§ 153 der Gewerbeordnung sowohl, wie § 253 des Strafgesetzbuches sind bisher stets benutzt worden, um den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren oder unmöglich zu machen. Eine Maßnahme zur Solidarität galt als Vergehen im Sinne des § 153, eine Streikaktion als Erpressung im Sinne des § 253. Daran, erklärt sich, warum ihre Nutznießer dieselben vereiteln wollten. Hierzu schreibt Herr Rechtsanwalt Dr. Hugo Heimann:

Wer sich das zweifelhafte Vergnügen leistet, eine Woche lang die alldeutsche und die ihr nachstehende Presse zu verfolgen, nimmt wahr, daß an einem jeden Tage der ganze Chor uns immer dasselbe Lied antimmt. Stets wird das gleiche Thema behandelt. Nur die Form wechselt, je nach der Eigenart der betreffenden Zeitung. Bald geht es etwas sanfter, bald grübler, bald etwas geschickter, bald plumper zu. Das Bild bleibt aber immer dasselbe. Man muß unwillkürlich an den Lehrer denken, der seiner Klasse Thema und Disposition des Aufsatzes angibt und nur die Ausführung in den Einzelheiten den Schülern überläßt. Das augenblicklich von den Herren Grafen Westarp und Girsch (Essen) ausgegebene Thema lautet: Sturz des Kanzlers, um vor allen Dingen die Neuorientierung auf dem Gebiete des Koalitionsrechts zu verhindern, von dem man allerdings möglichst wenig spricht, damit das überragende materielle Interesse, das für die Schwerindustrie und die von ihr abhängige Presse gerade hier auf dem Spiele steht, nicht gar zu sinnfällig werde.

Es war nicht lange vor dem Kriege, am 10. Dezember 1913, als der Reichskanzler, ganz im Sinne der damals herrschenden Theorie von der Notwendigkeit des Schutzes des freien Persönlichkeitsrechts gegenüber der Macht des Koalitionsgebantens im Reichstag den neuen Strafgesetzentwurf mit den Worten begrüßte:

„Als unser Strafgesetzbuch erlassen wurde, befand sich das Koalitionswesen im Vergleich zu heute in den Anfängen, und als der Gesetzgeber die Paragraphen zum Schutze der persönlichen Freiheit setzte, hatte er im wesentlichen Angriffs auf die persönliche Freiheit des Individuums durch ein drittes Individuum im Auge nicht aber Angriffe, die auf die Macht der Koalition gestützt werden. Wenn nun die tatsächliche Entwicklung uns gelehrt hat, daß die Freiheit des Individuums jetzt in anderen Formen als früher und auch von anderen Subjekten aus, nämlich von der Koalition gefährdet wird, so muß die Gesetzgebung diesem Gange der tatsächlichen Entwicklung folgen. Dieser Notwendigkeit will das revidierte Strafgesetzbuch Rechnung tragen.“

Das Schicksal Deutschlands, wenn der Krieg nach Verwirklichung dieses Programmes ausgebrochen wäre, ist nicht auszu denken. Eine durch Gewalt am materiellen Aufstieg gehinderte, im tiefsten Herzen getroffene, innerlich todwunde Arbeiterklasse hätte Deutschland zum Spielball seiner Feinde gemacht. Daß der Reichskanzler dieses heute klar erkannt hat, auf eine veränderte, den modernen Produktionsbedingungen entsprechende Stellung der Gewerkschaften im öffentlichen Leben hindrängt und jüngst noch in seinem Streifenlaß vom 25. April von den bewährten Berufsorganisationen spricht, ist der wesentliche Grund, aus dem der Reichskanzler jetzt zu Fall gebracht werden soll, nachdem alle früheren hierauf abzielenden Versuche sich als untauglich erwiesen haben. Daß der Verfassungsausschuß des Reichstags nicht durchschaut hat oder nicht willens war, es zu hören, ist bedauerlich. Auch von sozialdemokratischer Seite aus muß es, auf die Gefahr hin, als Regierungskritikalist verurteilt zu werden, ausgesprochen werden, daß der Verfassungsausschuß bisher wenig erfreuliche Arbeit geleistet hat. Man sollte offenbar das alte Erbüdel der Deutschen heiligen, mit möglichst großem Kräfteeintrag einen möglichst geringeren politischen Nuzeffekt zu erzielen. So erledigte man in breiter Ausführlichkeit Fragen in einer Weise, die der Rechte das bequemste Mittel zur Verleitung ihrer Untermienerarbeit bietet, ohne die geringste praktische Veränderung zu bringen. Ein paar tote, dem naiven Glauben des alten Liberalismus an die allein-fähig machende Form des Verfassungslebens entlehnte Paragraphen und etwas Rhetorik mehr in den Gesetzbüchern — das ist die lächerliche Maus, die der kreischende Berg geboren hat.

Offenbar zeigt der Verfassungsausschuß reiferen politischen Sinn, wenn er an die auf Monate zurückgestellten, entscheidenden Fragen der Wahlreform und des Koalitionsrechts herantritt. Letzteres bildet einen Bestandteil der vom Ausschuss zu lösenden Fragen und zwar einen ganz besonders wichtigen Bestandteil. Hier darf er auf keinen Fall über juristische Zwirnsfäden stolpern. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß es Aufgabe des Ausschusses ist, ein alle Einzelheiten umfassendes, detailliertes Koalitionsrecht zu schaffen. Das erfordert straffe Systematik, soll nicht unreihe Dilettantenarbeit zum Schaden der Arbeiterbewegung dabei herauskommen. Jede Ueberlastung ist zu vermeiden. Wohl aber hat der Ausschuss die deutsche Materie soweit zu regeln, als Gesetzgebung und Rechtsprechung einen Zustand geschaffen haben, der dem notwendigen nationalen Zusammenschluss aller produktiven Stände direkt hinderlich ist der Arbeiterklasse den für sie wertvollsten Teil der Vereinigungsfreiheit des freien Arbeiters verdrängt. Das Programm der kaiserlichen Osterbotschaft, „den sozialen Aufstieg des Volkes in allen seinen Schichten zu fördern,“ ist ohne eine Reihe einzelner Teile des Organisationsrechts, dieser unumgänglichen Voraussetzung jeder erfolgreichen Arbeiterpolitik, gar nicht zu verwirklichen.

Wenn der Verfassungsausschuß an eine ernsthafte Neuregelung des Koalitionsrechts herantritt, so wird er mit der Reform des Erpressungsparagraphen beginnen müssen. Es wird dem, der die Tiefen und Geheimnisse unserer Rechtsprechung nicht kennt, paradox erscheinen, daß eine Gesetzgebungskommission, die sich mit der Formulierung der Grundrechte des deutschen Staatsbürgers zu beschäftigen hat, mit der Umgestaltung irgend eines einer ganz gemeinen Handlungsweise abhandelt. Paragrafen des Strafgesetzbuches sich befassen soll. Daß dies dennoch erforderlich ist, zeigt, in welcher heillosen Konfusion der rechtlichen und sittlichen Begriffe unsere Rechtsprechung geraten ist und wie sie ganz die Empfindung dafür verloren hat, daß eine Handlung kein informierendes Verbrechen sein kann, die das natürliche Volksempfinden als die normalste menschliche Lebensäußerung ansieht. Als solche aber gilt sonst das Verlangen nach besserer Gestaltung der wirtschaftlichen Lage und die Anwendung der hierfür unentbehrlichen Mittel. Diese aber werden als Erpressung gebrandmarkt, wenn sich der Arbeiter ihrer im Lohnkampf bedient. Daß dies keine die Dinge absichtlich übertreibende und auf die Spitze stellende Behauptung ist, dazu genügt der Hinweis auf ein amtliches Schriftstück, die Motive zu dem von der Reichsregierung am 12. März 1909 dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs. Dort heißt es, daß nach der bisherigen, mit der Tendenz des § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch stehenden Rechtsprechung der Arbeiter sich der Erpressung schuldig mache; der durch Drohung mit Arbeitsentlassung die Gegenpartei zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen beregen will.

Mit dieser Rechtsprechung muß gebrochen werden und es gehört in das ureigenste Gebiet des Verfassungsausschusses, daß er gegenüber einer irregulierten, formalistischen, von der Tendenz beherrschten Jurisprudenz, bei der rechtlichen Beurteilung eines Tatbestandes den ein für allemal gestellten Sinn eines juristischen Begriffs mit logischer Unbarmerzigkeit, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen bis zu Ende zu denken, dafür Sorge trägt, daß der souveräne Wille des Gesetzgebers hier eineniegel vordringt. Es darf künftighin in Deutschen Reiche nicht mehr Rechts sein, daß das Gefängnis als Sühne für das Streben des Arbeiters nach Verbesserung seiner Lebenshaltung gilt, nur weil technisch-juristische, begriffliche Konstruktion den Juristen als der Weisheit und Gerechtigkeit letzter Schluß erscheinen.

Daß es mit Leichtigkeit, ohne an den Elementen unseres Strafgesetzbuches zu rütteln und dadurch Widersprüche in dasselbe hineinzutragen, möglich ist, eine Begriffsbestimmung zu finden, die keine strafwürdige Handlung selbstlos und dennoch den ehrenhaften, nach Anteilnahme an der Menschheitskultur strebenden Arbeiter nicht in der Gesellschaft des Räubers erscheinen läßt, ist in der modernen juristischen und sozialpolitischen Literatur vielfach dargelegt worden. Unter den brauchbaren juristischen Begriffsbestimmungen hat der Verfassungsausschuß jedoch Wahl. Er braucht nur zuzugreifen. Am geringsten, weil jenen Mißbrauch ausschließend, erscheint mir die jüngst von der Gesellschaft für soziale Reform vorgeschlagene Begriffsbestimmung: „Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensschädigung durch Abnötigung eines dem Gesetze zumiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Diese Nötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigten Mittel, die die Bedrohung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind, oder endlich durch Drohung mit Strafandrohung, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhangs mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

Diese Fassung ist auch deshalb besonders empfehlenswert, weil sie zugleich die Anwendung des Erpressungsverfahrens auf den Fall ausschließt, daß ein Arbeiter die Verbindung mit dem Klagenagenten meidet, der zum Verräter an den Anschauungen und Ehrbegriffen seiner Klasse geworden ist. Wie leidenschaftliche Verwüftung einer Rechtsprechung, die solchen Motiven höchster Ehrbarkeit entbrannte Sanktion, dem schändlichen Gezerbe des Erpressers gleichsteht, in den Herzen der Arbeiter ausgeißelt hat, darüber machte sich offensichtlich das Reichsgericht keine klare Vorstellung. Daß die auf deutschem Alder gewachsene soziale Gesetzgebung nicht, wie sie es verdient hat, die Seele des deutschen Arbeiters vor dem Kriege zu erobern vermochte, ist zum größten Teile die Schuld einer nicht scharf genug zu tadelnden Rechtsprechung, wie sie hier erwähnt ist. Zuckerbrot und Peitsche sind aber Maßnahmen, denen die Arbeiterklasse längst entwandert ist.

Daß während des Krieges ein Wechsel in den Anschauungen der Gerichte eingetreten ist, soll nicht bestritten werden. Der

Umwandlungsprozess ist ja auch selbstverständlich. Seit drei Jahren predigt jede Minute den Satz, daß es für ein Volk nur eine Kraftquelle gibt: Zusammengehörigkeitsgefühl, Disziplin und Verantwortlichkeitsbewußtsein gegenüber dem Staatsganzen. Wie hätte es da noch möglich sein können, diese Empfindungen, die den Arbeiter von jeher zum leidenschaftlichen Kämpfer für seine Organisation gemacht haben, bei ihm als Erpressung von Staatswegen zu brandmarken?

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Diese von uns in der „Bergarbeiter-Zeitung“ angekündigte Konferenz ist programmäßig am 8. Juni in Stockholm in abgehalten worden. Sie wurde eröffnet und geleitet von dem schwedischen Gewerkschaftsführer Lindequist. Er hob in seiner Begrüßungsansprache die außerordentlich hohe Bedeutung einer Zusammenkunft von Arbeitervertretern hervor, die das Bestreben haben, an ihrem Teile mitzuhaben, die Menschheit aus dem Kriegswahnsinn hinauszuführen. Heute seien schon von neun Ländern Vertreter anwesend, leider fehlten noch die Vertreter der französischen, italienischen, britischen und amerikanischen Gewerkschaften. Aber auch sie würden den Weg zur Verständigung finden müssen.

Bei der Feststellung der Beteiligung ergibt sich folgende Zusammenfassung: Schweden: Lindquist (Vorsitzender), Söderberg (Sekretär) und weitere Mitglieder der Landeszentrale; Dänemark: Madsen (Vorsitzender), Sebehol (Sekretär); Norwegen: Ole D'Hian (Vorsitzender), V. Harde (Sekretär); Holland: Luberg (Leiter der provisorischen Verbindungszentrale); Deutschland: Legien (Präsident des F. G. B.), Bauer, Sassenbach; Österreich: Gueber; Ungarn: Kaszai; Bulgarien: Dr. Zalkowoff; Finnland: Wäl für den telegraphisch heimberufenen Penttilä. — Die Verhandlungen werden schwedisch und deutsch geführt.

Der Konferenz liegen vor: Der Bericht des F. G. B. für 1915/16, die von Joubert (Paris) (Confederation du Travail) den Landeszentralen übermittelten Beschlüsse der in Leeds im August 1916 abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Italiens, die von dem Pariser Bureau formuliert sind und der Entwurf des F. G. B., beide über die zur Einverleibung in den Friedensvertrag vorzulegenden internationalen gewerkschaftlichen Forderungen.

Söderberg-Stockholm wünscht, daß Legien eine kurze Darstellung über die Verschiedenheiten zwischen dem Pariser Entwurf und dem Entwurf des F. G. B. geben soll.

Legien: Wir können entweder hier in die sachliche Prüfung der Vorschläge eintreten oder sie aussetzen, bis auch England, Frankreich und die Vereinigten Staaten, Spanien und Italien teilgenommen haben, was bei der Wichtigkeit der Sache unerlässlich erscheint. Von der Redner Vorschläge wurden zwar die einzelnen Landeszentralen verständigt, nicht aber der F. G. B., so daß für diesen die formale Voraussetzung fehlte, sich mit ihnen zu beschäftigen. Nun kam jedoch auf Wunsch der skandinavischen Gewerkschaften am 11. November 1916 ein Vertreter des F. G. B. nach Kopenhagen zur Vorprüfung hierüber, und die Konferenz der skandinavischen Gewerkschaften des F. G. B. und der Redner Vorschläge für eine internationale Konferenz vorgebereitet. Selbstverständlich folgte der F. G. B. dieser Aufforderung um so lieber, als hierdurch die beste Gelegenheit geschaffen wurde, mit allen Landeszentralen um einer Sache willen in Verbindung zu treten, die unmittelbar die Arbeiterklasse angeht, ohne irgendein auf den Krieg Bezug zu nehmen. Diese Gelegenheit dürfte sich der F. G. B. selbstverständlich nicht entgehen lassen, die Arbeit wurde in jeder Weise beschleunigt und das gesamte Material lag zur Verfügung bereit, als die Verschärfung der Kriegführung sie unendlich machte. Durch eine Umfrage bei den Landeszentralen kann in diesem Falle eine allgemeine Konferenz nicht erzielt werden, denn es müssen die Forderungen, deren Aufnahme in den Friedensvertrag die Gewerkschaften fordern, vollkommen einheitlich und übereinstimmend sein, man muß sie auf das Grundsätzliche beschränken und die Möglichkeit ihrer Durchsicherung gemeinsam prüfen. Wir werden diese Forderungen unseren Landesregierungen zur Vertretung in der Friedenskonferenz übergeben und da müssen wir erst untereinander vollkommen einig sein, sonst können wir von den Regierungen nicht ihre Durchsicherung verlangen, während im anderen Falle die Regierungen dazu gezwungen wären. Deshalb wünschen wir eine Gewerkschaftskonferenz aller Länder. Sie soll aber nicht, wie das Statut des F. G. B. vorschreibt, durch dessen Präsidium berufen werden, sondern müßte durch den Gewerkschaftsbund der Schweiz berufen werden.

Am Dezember 1916 hielten nämlich die Gewerkschaften Frankreichs ihren Landeskongress in Lyon ab. Einer Einladung folgend, entsandte auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund einen Delegierten dorthin, der mir vorher mitteilte, daß er im Auftrage des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes versuchen werde, sich mit den französischen und etwa in Lyon noch vertretenen anderen Gewerkschaften über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu verständigen. Joubert erklärte, daß die Franzosen Delegierte zu einer von den Schweizern einuberufenen internationalen Konferenz entsenden würden. Die gleiche Erklärung soll allerdings in weniger bestimmter Form der Vertreter der englischen Gewerkschaften abgegeben haben, ebenso die Vertreter der italienischen und spanischen Gewerkschaften. Da aber diese Konferenz außerhalb des Organisationsstatuts des F. G. B. hätte einberufen werden müssen, setzte sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund korrekterweise erst mit dem F. G. B. ins Einvernehmen. Die einuberufenen Konferenz wurde von allen Landeszentralen, die während des Krieges ihre Beiträge an den F. G. B. gezahlt haben, in zustimmendem Sinne beantwortet.

Wäre es möglich gewesen, die Materialien im Februar zu beschaffen, so hätten wir im Sommer eine solche Konferenz haben können. Aber das war infolge der Verschärfung der Kriegführung nur möglich, und im letzten Augenblick kam ganz unvermittelt die Einberufung der internationalen sozialistischen Konferenz nach Stockholm. In den einzelnen Delegationen finden sich in den meisten Ländern auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen, wie ja auch dem holländisch-skandinavischen Komitee Söderberg als Gewerkschaftsvertreter angehört. Es zeigte sich also die Möglichkeit, hier auch über rein gewerkschaftliche Fragen zu beraten. Es war, fraglich, ob es sich empfehle, ihre Beratung der allgemeinen politischen sozialistischen Konferenz zu übertragen, so selbstverständlich es auch war, daß sie sich damit befassen würde. Diese Fragen erscheinen jedoch zu diffus für die hoffentlich in absehbarer Zeit zustande kommende politische Konferenz. Deshalb hielt ich es für notwendig, mindestens eine Weisung unter den Vertretern der einzelnen Länder herbeizuführen, um ungefähr eine Richtschnur für die Beratung dieser reinen Arbeiterinteressen der politischen Konferenz zu geben.

Auf die Frage, ob der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf den 8. Juni eine allgemeine Konferenz nach Stockholm einberufen wolle, antwortete er trotz meiner bringenden Aufforderung zweimal ablehnend. In dem Schreiben, das diese Ablehnung begründet (Legien verliert es), wird gesagt, daß keine Aussicht auf einen Erfolg der Einberufung bestehe. Das Schreiben an die spanische Landeszentrale wurde laut Mitteilung der Schweizer Postverwaltung von der französischen Militärbehörde nicht durchgelassen. (Gibt, hört!) Eine Beschwerde bei der französischen Gesandtschaft in Bern blieb ohne An-

wort. (Hört, hört!) Auch Roubaux telegraphierte, daß er weder das Rundschreiben noch eine spätere Anfrage der Schweizer erhalten habe. (Hört, hört!) Von Italien kam keine Antwort, wahrscheinlich ist auch dort das Schreiben der Genfer zum Oben gefallen, denn sonst hätte der Zeitungsdirektor über die italienische Gewerkschaftsfrage sicher auch die Angelegenheit erwähnt. Außerdem hat der Zentralkomitee der Arbeiterunion das Schreiben vom 28. März erhalten, er antwortete, am 8. Mai, daß der folgende englische Ausschuss noch immer eine internationale Gewerkschaftskonferenz für unmöglich halte, solange noch so viele Völker im Kriege kämpften, die Empfindung des Ausgeschlossenseins sei, daß eine Konferenz mehr schaden als nützen könnte, solange die Wogen der nationalen Erbitterung so hoch gingen. Ein Kommissar Friedrich Wipplinger übertrug auch, daß er die Teilnahme an den von Regierungen einberufenen sozialpolitischen Arbeiterkonferenzen (hört, hört!) nicht für nützlich halte. Die Teilnahme der Engländer an einer internationalen Konferenz erscheint also ausgeschlossen, es wäre denn, daß eine Schweizer Einladung vielleicht von Frankreich aus noch unterfertigt würde.

Die Schweizer scheinen also ab, weil, wenn die Entente-Länder nicht kämen, die Konferenz unsichtbar wäre, denn die Vertreter der Zentralmächte und der Neutralen könnten die Arbeiterklasse der ganzen Welt ebenfalls repräsentieren, wie das die Leeder-Konferenz getan habe.

Ausgezeichnet sind Frankreich und Italien über das, was vom I. G. W. zur friedlichen Verständigung unter den Gewerkschaftsorganisationen aller Länder unternommen worden ist, gar nicht unterrichtet. In Frankreich und Italien wurden der Arbeiterklasse und den gewerkschaftlichen Landeszentralen solche, doch sicherlich mit strategischen oder sonstigen militärischen Dingen nicht in Verbindung zu bringenden Schreiben nicht übermittelt. Deshalb mußte der Stein erst einmal ins Rollen gebracht und wenigstens eine Zusammenkunft der anderen Landeszentralen, die unterrichtet sind, abgehalten werden. Und wenn auch die heutige Konferenz niemand verpflichtet und keinerlei für die Landeszentralen entscheidende Bedeutung haben kann, — eine Bedeutung hat sie: Weder die feindselige noch die italienische Regierung kann verhindern, daß die Tatsache des Stattfindens dieser Konferenz mit einer solchen Tagesordnung der französischen und italienischen Arbeiterklasse bekannt wird. Durch eine Verschiebung der heutigen Konferenz dagegen wären wir wieder in der gleichen Situation geblieben, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anderer Länder Europas über das, was die Gewerkschaften der anderen Länder denken und tun, nicht unterrichtet wären.

Zu habe auch von Kopenhagen ein Telegramm an den russischen Arbeiter- und Soldatenrat geschickt, wobei ich natürlich voraussetzte, daß die Zeit zu kurz sein würde, um einen Vertreter von dort nach hierher schicken zu können. Aber auch der Arbeiterrat sollte unterrichtet sein. Den Erfolg muß ich vorübergehend dahingestellt sein lassen.

Es wäre falsch, heute in die sachliche Beratung dieser schwierigen Frage, der Bestätigung von Leeds und des Programms des I. G. W. einzutreten. Die im Friedensvertrag festzulegenden Vorschriften über Arbeiterschutz, Arbeitszeit, Koalitionsrecht, Arbeiterversicherung, Einmischung usw. müssen sehr genau erwogen werden. Der Vergleich des Programms von Leeds und des I. G. W. — siehe Nummer 23 der „Vergarbeiter-Zeitung“ — ergibt eine gewaltige Verschiedenheit der grundsätzlichen und praktischen Auffassung. Wenn wir, wie ich ganz bestimmt hoffe, eine neue vollständige internationale Konferenz zustande bringen, wird die Beratung ja doch alle Einzelheiten berühren. Das Zweckmäßigste ist und um der heutigen Konferenz nicht einen Charakter zu geben, der vielleicht nicht aus höchsten Willen, aber aus Empfindlichkeit von anderer Seite angenommen werden könnte, empfehle ich, heute nicht in die materielle Beratung einzutreten, sondern, daß diese doch schon ganz respektvolle Konferenz von sich aus eine offizielle Einladung an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen erlasse zu einer neuen allgemeinen Konferenz, die dann das Programm zu beraten hat und die unbedingt notwendige Einmütigkeit herbeiführt. Für diese neue Konferenz wird Zeit und Ort so zu bestimmen sein, daß kein Land sich damit zu entschuldigen vermag, es hätte wegen Krieg und Zeit keinen Delegierten entsenden können. Wir müssen die anderen Landeszentralen jetzt vor die Frage stellen: Wollt ihr gemeinsam mit den Gewerkschaften aller Länder reine Arbeiterfragen beraten, die mit der Schuldtage am Krieg, mit Rücksicht und Auswärts des Krieges und mit den Friedensbedingungen nichts zu tun haben?

Es handelt sich um die Zukunft der Arbeiterklasse, um die Sicherung des Rechtes der Arbeiter, ihres Lohnes und ihrer Gesundheit. Wir wollen sehen, welche Landeszentrale es wagen könnte, die Teilnahme an einer solchen Konferenz abzulehnen. Das wollen wir abwarten.

Es empfiehlt sich, dieser heutigen Konferenz nicht den Anschein einer materiell beschließenden zu geben, wohl aber eine von den anwesenden Neutralen zu formulierende Einladung zu einer allgemeinen Konferenz hinauszuschicken, bei der jeder Schein vermieden wird, als gehe sie von den Gewerkschaften führender Länder aus.

Lindquist (Schweden) Eine sachliche Diskussion wäre zwecklos, da wir heute doch nicht zu einer Entscheidung kommen könnten. Ich schlage vor, die neue Konferenz durch ein Manifest einzuberufen, das die heutige Konferenz an die Gewerkschaften der ganzen Welt richtet. (Lindquist legt einen Entwurf vor.)

Dudgeon (Holland) Ich setze mich den beiden Vorrednern an. Die Zeit zur genauen Vorberatung des Leeder- und I. G. W.-Programms war viel zu kurz. Die neue Konferenz muß so gelegt werden, daß auch Amerika teilnehmen kann. Die Leeder-Konferenz hat uns dem künftigen Zusammenarbeiten näher gebracht, als man vorher geglaubt hätte. Auf die Einladung hierher hat mir Compers telegraphiert, daß er zwar die Einbringung nicht begreife, nachdem man vorher auf seinen Vorschlag, einen Welt-Arbeiterkongress am Orte und während des Friedenskongresses abzuhalten, nicht eingegangen sei, jedoch habe die Zeit nicht gereicht, um Delegierte hierher zu wählen.

Sueber (Österreich) Ich mit Regien einander, hält es jedoch für notwendig, an die Pariser Korrespondenzstelle der Gewerkschaften der Entente-Länder zu telegraphieren, daß die Stockholmer Konferenz die Leeder-Bewegung als eine Wiederannäherung der Gewerkschaften begründet, und worin weiter mitgeteilt wird, daß die Beratung der Vorlage von Leeds und des I. G. W. bis zu einer allgemeinen Konferenz zurückgestellt werde.

Söderberg (Schweden) Ich durch die Erklärungen Regiens befreit, er (Söderberg) wolle nicht heute schon eine sachliche Beratung des Programms, sondern nur Angabe der Gründe, die den I. G. W. zur Annahme eines anderen Programms, als das von Leeds, veranlassen hätten.

Die O'Leary (Norwegen) Ich mit den Ausführungen Regiens einverstanden, gibt jedoch gegen den Vorschlag Huchers zu bedenken, daß es sich bei der Pariser Korrespondenzstelle um eine von der gewerkschaftlichen Internationalen organisierte nicht anerkannte Sonderorganisation der französischen Gewerkschaften handele.

Regien schlägt vor, das hier zu bezeichnende Manifest an die Gewerkschaftszentralen aller heute nicht vertretenen Länder telegraphisch zu übersenden.

Huchers: Das Telegramm an Paris soll auch tatsächlich eine zu empfehlende Anerkennung für die in Leeds geleistete Annäherungsarbeit sein, die wir den Teilnehmer der Leeder-Konferenz schulden. Das organisatorische Zentrum wäre dadurch zu überwinden, daß an Johansen als Person telegraphiert wird.

Sasza (Ungarn): Sprechen wir doch aus, daß wir im Prinzip mit den Leeder-Beschlüssen und mit den Vorschlägen des I. G. W. einverstanden sind, und geben wir doch heute hier nicht vertretenen Ländern bekannt.

Lindquist spricht für den Vorschlag Huchers. Folgen wir ihm, so zeigen wir nach der abschließlichen, entscheidenden Leeder-Konferenz, daß wir eine internationale Konferenz sind. — Nach einer kurze letzte Sanktion namens der skandinavischen Delegierten den Entwurf einer an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen zu richtenden Einladung zu der neuen Konferenz vor. Sie soll in der Schweiz stattfinden, damit den Franzosen, Engländern usw. das Kommen erleichtert wird. Der vorgetragene Zeitraum vom 2. September ist etwas reichlich spät, aber es soll von vornherein eingeschlagen werden, daß eine Zentrale sagen kann, die Zeit wäre zu kurz gewesen.

Dudgeon meint, der 2. September sei noch etwas zu früh. Es seien doch vorher noch Beratungen der Landeszentralen nötig, man könne auch nicht wissen, wie lang die Einladung dauere, man anzunehmen, und man wisse auch die lange Reisedauer von Amerika her notwendig. Gut wäre es wohl, in die Einladung auch einen Appell an die Gewerkschaften der Arbeiterklasse einzuschließen.

Lindquist: Die Kommission war der Meinung, daß nur Resolutionen, aber keine Vorlesungen auszusprechen werden sollten.

Söderberg: Wenn wir die Konferenz zu weit hinauschieben, erwidern wir den Eindruck, als glaubten wir nicht an beständ-

Frieden. Das liegt uns doch fern! Der vorgesehene Zeitraum ist lang genug.

Dudgeon: Wir müssen doch nach unseren Erfahrungen damit rechnen, daß selbst Belgien und Brüssel der Gewerkschaftsbewegung in den Entente-Ländern nicht antworten, müssen also Zeit lassen.

Sueber: Wir haben hier noch viel Zeit, denn wenn es selbst zu Friedensverhandlungen kommt, dann werden sie nach diesem Welt-kriege lange genug dauern.

Darauf wird die Einladung in folgender Form beschlossen:

Einladung zur allgemeinen internationalen Gewerkschaftskonferenz.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm am 8. Juni 1917, zu der die Gewerkschaften in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Finnland Vertreter entsandt haben, hat Kenntnis von dem Programm der Gewerkschaftskonferenz in Leeds vom Juli 1916 und von dem Entwurf der Friedensforderungen des I. G. W. angenommen. Die Konferenz erachtet die Sicherung der Arbeiterrechte, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung als eine der wichtigsten Bestimmungen in dem Friedensvertrag, der schließlich zustande kommen wird. Da diese Fragen die Arbeiterklasse der ganzen Welt auf das stärkste betreffen, hält die Konferenz es nicht für zweckmäßig, jetzt in eine endgültige Beratung einzutreten. Sie beschließt daher die Einberufung einer neuen Konferenz auf den 17. September 1917 nach der Schweiz, so daß den Gewerkschaften aller Länder die Teilnahme ermöglicht ist. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse wird hierdurch eingeladen, an dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es für zweckmäßig, daß zu der neuen Konferenz nicht nach den Bestimmungen des I. G. W. nur drei Delegierte, sondern bis zu zehn Delegierten von jedem Lande gestellt werden müssen, wobei aber bei der Abstimmung jedes Land nur eine Stimme haben soll. Die Konferenz ist überzeugt, daß eine solche Zusammenkunft der Vertreter der organisierten Arbeiter der ganzen Welt von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Lage der internationalen Arbeiterklasse sein und den Fortschritt der menschlichen Kultur fördern wird. Mit brüderlichem Gruß folgen die Unterzeichneten sämtlicher Kongreßteilnehmer, voran diejenigen aus neutralen Ländern.)

Auf Antrag Suebers wird nach folgender Zufassung beschlossen: „In der Erwartung, daß die Gewerkschaften aller Staaten trotz aller Widrigkeiten des Krieges die gewerkschaftliche Brüderlichkeit aufrecht erhalten, hoffen wir, daß sie dafür sorgen werden, daß die neue Konferenz vollständig beschickt sein wird.“

Weiter wird auf Antrag Huchers beschlossen, an Johansen (Paris) folgendes Telegramm zu schicken: „Die am 8. Juni in Stockholm tagende Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen von Österreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und der Zweigstelle des I. G. W. in Holland begrüßen die Bestätigung von Leeds im Juli 1916 als bedeutungsvolle Kundgebungen für die Interessen der organisierten Arbeiter aller Staaten und als ein erfreuliches Zeichen, die durch den Krieg entstandene Entfremdung beseitigen zu wollen. Diese Anerkennung auszusprechen, hält die Konferenz als ihre Pflicht und erachtet, diese Mitteilung an die Organisationen, die in Leeds vertreten waren, mit der zu geben. Lindquist.“

Auf Vorschlag Regiens wird die Abendung folgenden Telegramms an den Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg beschlossen: „Die am 8. Juni in Stockholm versammelten Vertreter der Gewerkschaften begrüßen den Arbeiter- und Soldatenrat und erwarten für die nächste internationale Gewerkschaftskonferenz am 17. September in der Schweiz Vertreter der Gewerkschaften Russlands. Lindquist.“

Regien weist noch auf den von ihm ausgearbeiteten Entwurf zur Reorganisation des I. G. W. hin, wodurch Einheit und eine gesicherte organisatorische Grundlage entsprechend dem Aufstiege einer jüngerer internationalen Gewerkschaftskonferenz geschaffen werden sollen. Bis zur Entscheidung einer ordentlichen internationalen Gewerkschaftskonferenz handelt es sich um einen Entwurf zur Information.

Lindquist dankt in seiner Schlussrede allen Teilnehmern der Konferenz und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die heute beschlossene Einladung dazu beitragen werde, die Kluft zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen der ganzen Welt wieder anzuknüpfen, und daß am 17. September in der Schweiz Vertreter aus allen Ländern begrüßt werden können.

Sueber spricht namens der Delegierten, die zum großen Teile wieder abreisen, den Freunden von den schwedischen Gewerkschaften herzlichsten Dank für die so freundliche Aufnahme in ihrem Lande aus. Vielleicht könne man bald wieder im Frieden zu einer ordentlichen Konferenz zusammenkommen. — Damit hat die Konferenz ihr Ende erreicht.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Brot- und Kartoffelverforgung.

Das Kriegsernährungsamt gibt folgende Auskunft: Nachdem die Frühjahrsernte im wesentlichen beendet ist und erfreulicherweise trotz den immer schwieriger werdenden Verhältnissen und dem ungewöhnlich späten Frühjahr wieder zu einer reifen Ernte der Getreide, des heurigen Jahres geführt hat, läßt sich nach Abzug der verbliebenen Bestände an Vorräten der alten Ernte genauer als bisher übersehen. Die dieser Tage stattgehabten Beratungen über die Getreideimporte aus Rumänien haben auch über die in dieser Hinsicht bestehenden Aussichten die früher lebende Klarheit geschaffen. Demnach ist entgegen den bisher von manchen Seiten geäußerten Befürchtungen die Möglichkeit gegeben, die derzeitige Produktion bis zur neuen Ernte unbeeinträchtigt zu lassen.

An Spezialvorräten sind zur Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung mit 3 Rund wochentlich bis gegen Mitte Juli, wo auf ein volles Einsehen der neuen Frühkartoffeln zu hoffen ist, noch etwa 12 Millionen Zentner nötig. Nach den im Frühjahr aufgestellten Berechnungen war mit Vermehrung zu erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der schwere im Osten bis in den April hinein dauernde Frost hat aber mehr Schaden herbeigeführt, als man nach den zunächst eingehenden Berichten erwarten durfte. Infolgedessen hat schon die bisherige D-Rund-Nation in manchen Orten nicht ausreichend erhalten werden können und es mußte ein Mehrerlös geliefert werden. Mit dem weiteren Schwünden des Reises der alten Vorräte wird die Kartoffelhaltung der bisherigen Kartoffelproduktion auch in den übrigen Bezirken vielfach nicht mehr möglich sein. In dem Grundfah, daß für lebende Kartoffeln Mehl oder Brot zu liefern ist, wird festgehalten werden. Die Lage der Getreidebestände macht es aber nötig, die Erntekampagne vorzüglich zu bemessen.

Ernährungsansichten.

Die preisgünstigen Überprüfungen sind nach gemeinschaftlichem Studium aller einschlägigen Fragen zu der Überzeugung gekommen, daß unser Durchhalten für den Rest des Krieges und für die neue Wirtschaftperiode günstiger sei. Wir haben das gern gelehrt. Aber mit Verstanden könnte uns diese Mitteilung erst dann erfüllen, wenn wir die Gewißheit hätten, daß die Möglichkeit des Durchhaltens nicht mehr durch verheerende und überflüssige Maßnahmen erschwert wird. Es hätte daher schon um unsere Ernährung in der letzten Wirtschaftperiode besser gestanden, wenn alles an den Mann gekommen und nicht bei der Verteilung in so vielen unwirtschaftlich geworden wäre. Wenn Brotgetreide und beim Getreide war, sogeteilen von der-gegen, Lebensmittel der Ernte und der Größe der Nationen, kaum zu klagen. Man hat beides in der allein richtigen Form, d. h. in möglichst wenig verarbeiteter Form als Mehl, Mühlensubstrat, Brot und Fleisch, Rohstoffe blieb auch die Verteilung in gewissen Grenzen. Bei diesen anderen Lebensmittel ging man unumgänglicher Weise, Kohlrüben und anderes Nahrungsmittel wurden nicht nur auf zum Teil ebenso unappetitliche wie gewinnbringende Weise geteilt, sondern auch im Übermaß durch Einführen in den Markt gemacht. In diesem Zustande werden sie jetzt nach dem menschlichen Gemüts wie „jaures Bier“ angesehen und mehr oder weniger zwangsweise verkauft. So gar in Belgien haben sich solche Mäßen und selbst das billige Sauerkraut herrscht. Alles das wurde dem Kriegseifer entgegen und liegt jetzt zu durchaus unangenehmem Freien bei den Händen herum. Statt des Brotes gab man der Bevölkerung Kartoffeln, statt des Kartoffelmehls Mühlensubstrat, statt frischer Früchte und Nudeln die verarbeiteten Nahrungsmittel. Statt ihr Frucht zu geben, verpackt man ihr Karnelede.

Alles das ist aber nur der bearbeitenden Industrie wohlgefällige Mühsal. Auch ähnliche Stellen glauben sie mit dem Gemüts erdulden zu sollen. Die Bevölkerung fordert jetzt Gebote. Die Bevölkerung kann vernünftigerweise solche Forderungen nicht stellen, wohl aber kann sie verlangen, daß das, was die Natur an Nahrungs-

mitteln bietet, ihr in möglichst natürlichem Zustande und zu ertäglichen Preisen zugeführt werde. Kein Mensch braucht Kunstbrot, an dem erst der Fabrikant und die Verteilungsgewalt verdienen beginn. Ihre Interessen bedenken. Wer etwas Süßes auf das Brot braucht, der kann und wird auch recht gern sich seinen Zucker darauf leisten. Niemand wird das Verlangen haben, die Kohlrüben oder das Sauerkraut aus der Dose heraus nur warm waschen zu müssen, vielmehr wird jeder sich sein Gemüse schon deshalb lieber selbst zubereiten, weil er dann wenigstens genau weiß, was er isst, und die Dose nicht ebenso teuer wie die Speise bezahlen muß. Eine Pulverpulverbeize herzustellen, macht dieselbe Arbeit und dauert genau so lange, als wenn man sich von Griech oder Kartoffelmehl einen Kaffee oder ähnlichen Brot nach eigener Geschmack kocht, und Kaffee oder Schellfisch „in Gelee“ sind der reinge Sphä in jeder nationalen Ernährung. April damit! Wir haben genug an den Wirtschaftlichen, die unsere Lebensmittel infolge der öffentlichen Verteilungsgewalt geblieben sind. Man expande uns also die veredelnde — vielfach nur veredelnde — industrielle Verarbeitung mit der damals nochmals hervorzuhebenden Wirtschaft und Verteuerung. Wir müssen mit unseren Arbeitskräften hantieren: hier liegt ein großes Gebiet vor uns, auf dem unbedenklich stark eingegriffen werden kann.

Meerrettig- und Kohlrüben-Konserve.

Der Vorkriegsbedarf der Leute, die nur jeden Herbst durch Konservierung von Lebensmitteln Geld verdienen wollen, findet keine Grenzen. Als es mit den Fleischkonerven nicht mehr ging, warfen sie sich auf die Fische, wobei auch nicht der magerste Stein und die kleinste Scholle Gnade vor ihren Augen fand. Jetzt ist auch dieses Material knapp und nun muß das Gemüse erhalten, das noch billig eingekauft werden kann. Da sieht der besonders in Bayern recht wohlhabende Meerrettig-ahnen, der zweckentprechend aufbewahrt, sich über Jahre und Tage hält. Auch er wird „konserviert“, und zwar mit dem Erfolg, daß die Konserve gewöhnlich schon nach einigen Wochen ungenießbar ist. Aber der Fabrikant hat inzwischen einige hundert Prozent verdient. Nicht minder schlimm sieht es mit den „Kohlrüben in Dosen“ aus. Bis zum Kleinfrieder sind die Dosen kaum der Lebenserhaltung dienlich gekommen, aber das Publikum denkt gar nicht daran, die Kohlrüben solchen Jungs für 80 Pf. zu kaufen, denn es ist kaum 15 Pf. wert. Nun häufen sich in den Käden wahre Berge von Schwärzbeeren, deren Inhalt im Laufe des Sommers in Verderb übergehen muß. In einer mittleren Stadt des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. wird der Vorkriegs Konserve, Braun- und Weißkohlrübenkonserve um mindestens 18 000 Kilogramm-Dosen ausgegeben! Zur Zeit des größten Mangel werden große Kohlrübenmengen dem Frischverbraucher entzogen, das Fleisch für die Dose würde sozusagen weggeworfen, die Kleinbäcker lüßen Geld ein, und die Allgemeinheit trägt den übrigen Schaden. Das angebliche Ziel, die Kohlrüben vor dem Verderb zu retten, wurde jedoch, genau wie bei Meerrettig, nicht erreicht — trotz der zünftigen, dem Kriegsernährungsamt unterstellten Gemüsekonserve-Kriegsgesellschaft in Braunschw. (Weil)

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Erhöhung des Wohngeldes für Kriegswidwinnen.

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 22. März d. J. eine Resolution angenommen, die eine Erhöhung des täglichen Wohngeldes für die Kriegswidwinnen auf 1,50 Mark verlangt. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 trägt diesem Wunsch Rechnung und erhöht den Betrag des Wohngeldes, das nach den Bestimmungen über die Wohntilgung für die Erhaltung des Reiches zu zahlen ist, von 1 Mark auf 1 1/2 Mark täglich. Die Maßnahme wird dadurch begründet und gerechtfertigt, daß die Nahrungs- und Erhaltungsmittel, für deren Anschaffung das Wohngeld verwendet werden soll, erheblich im Preise gestiegen sind. Das Wohngeld, welches weiblichen Versicherten lediglich auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung aus Mitteln der Krankenkassen gewährt wird, bleibt von der Erhöhung unberührt. Der Betrag dieses Wohngeldes richtet sich auf weiterhin nach den Zahlungen der betreffenden Krankenkasse. Die Erhöhung der aus Reichsmitteln gewährten Wohngeldbeiträge ist nicht rückwirkend, sondern tritt erst mit dem Tage der Verkündung der Verordnung in Geltung.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Volle Koalitionsfreiheit.

Im „Hamburger Nachrichten“ schreibt der Regierungsrat a. D. E. G. Goldschmidt: ein bekannter Nationalliberaler, mit großer Entschiedenheit für die volle Freiheit der Arbeiterbewegung. Jeder Versuch der Unterdrückungspolitik gegen die Gewerkschaften habe sich als gänzlich verfehlt erwiesen; nach dem 4. August 1914 wäre er ein Verbrechen. Das Koalitionsrecht und Streikrecht unantastbare Waffen der Arbeiterklasse im Kampf für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen seien, müsse jeder Einsichtige heute zugehen. Entwertete Wirtschaftskämpfe führen nach dem Kriege ohne Zweifel hervor; in sie müßten die Gewerkschaften als völlig gleichberechtigte und gleichwertige wirtschaftliche Ständevertretungen eintreten. Die Geschichte des Liberalismus sei auf sozialem Gebiet reich an verpackten Gelegenheiten; aber wenigstens Zuschauersache und andere Ausnahmegegense gegen die Gewerkschaften hätte er nicht mitgemacht. Jetzt müsse er offen erklären, daß in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung das Staatsinteresse stark Arbeiterorganisationen geradezu unentbehrlich mache. Auch dort sei würde die Arbeiterkraft materiell und kulturell gefördert und Deutschlands Wiederaufbau ermöglicht werden. Goldschmidt stellt daher für die Liberalen folgenden „Zerchen der Zeit“ auf:

Die bürgerliche Partei, die es längst unterläßt, für die volle Rechtsfähigkeit der Berufsvereine nicht in dem Sinne der Entwurfs von 1906, für den Ausbau des Tarifvertrags-Rechts, für Festlegung der Unlöslichkeit des § 133 der Verfassung und anderer in Gesetz und mehr noch in ihrer Auslegung (Erpressungsparagrafen) liegenden Angelegenheiten einzutreten, darf nicht auf die Sympathien der Zukunftsgegner und damit der Wählermassen zählen. Nicht Sonderrechte, sondern Gerechtigkeit und Gleichstellung mit dem Unternehmertum in dem gleichberechtigten Wirtschaftsleben fordern die Gewerkschaften. Die nationalliberale Partei findet nichts in diesem Programm, was dem Staatsinteresse widerspräche, nichts, was sie nicht unterschreiben könnte.

Wir nehmen diese erfolgreichen Zusicherungen zunächst zur Kenntnis. Spätestens im Herbst wird die Sozialdemokratie im Verfassungsausschuss den Nationalliberalen reichlich Gelegenheit geben, zu zeigen, ob es ihnen mit der rückhaltlosen Anerkennung der Koalitionsfreiheit ernst ist.

Der Verband der Kupferschmiede

hat im Laufe des Jahres 1916 um 163 Mitglieder zugenommen. Er hatte deren am Jahresanfang 1915, während 2203 Mitglieder im Gesamtbestand waren. Zusammengefaßt sind das erheblich mehr, als die Mitgliederzahl vor Kriegsbeginn betrug. Der Jahresbericht verzeichnete eine Zunahme des Verbandvermögens um 40 000 Mark. Lohnkämpfe waren besonders in Berlin und in sächsischen Großstädten erfolgt.

Einer der ältesten H.-D. Gewerkschaftsführer.

Karl Goldschmidt, in nach langem Leben gestorben. Der Verstorbenen war der erste Nachfolger von Dr. Max Dirich in der Zentralkommission der H.-D. Gewerkschaften. Gebürtig in Dortmund, war er von Jugend an bekannt mit dem „Kampf um den Lebenskampf“. Deshalb zeigt er, von Beruf Schriftsteller, in seiner Tätigkeit als Gewerkschaftsführer und als Landtagsabgeordneter tiefes Verständnis für die Verarbeitenden. Gedächtnis er auch nicht unerer Gewerkschaftsleitung an, so hat sich Karl Goldschmidt doch auch unzer trennendes Andenken verdient.

Schlichte Gewerkschaftsführer und Wahlrecht.

Wir können schon wiederholt auf die Tatsache verweisen, daß während des Krieges Führer und Betreuer der christlichen Gewerkschaften sich mit der Frage des Wahlrechts beschäftigt und sich für seine entschiedene Demokratisierung ausgesprochen. So u. a. auch der Vorsitzende des christlichen Bergarbeitergewerkschaftsvereins, S. Wogel, tätig in einer programmatischen Broschüre. In der Broschüre wird in Abt. eine Arbeiterversammlung statt, in der der christliche Gewerkschaftssekretär Detschmann die Wichtigkeit des allgemeinen, all-

den, geheimen und direkten Wahlrechts für den Landtag und auch für die Gemeinden begründete. Eine entsprechende Resolution fand Annahme. Herr Bergmann führte besonders aus:

Wie diese Frage (die preussische Wahlrechtsfrage) gelöst wird, berührt die Arbeiterklasse auf das Engste, die eine von verschiedenen Seiten geforderte Einführung eines Mehrstimmrechts grundsätzlich ablehnt und auf dem Standpunkt verharret, den die Zentrumspartei seit den 70er Jahren mit der Forderung der Hebertragung des Mehrstimmrechts auf Preußen vertritt. Daher habe es befremdend in Zentrumspartei-Veranstaltungen gewirkt, daß sowohl einzelne Zentrumspartei als auch andere Ständen, wie auch Reichstagsabgeordneter Giesberts für ein Mehrstimmwahlrecht Stimmung gemacht habe. Einen Umsturz der Zentrumspartei würde die Zentrumspartei nicht verstehen, noch viel weniger mit Treu und Glauben in Einklang zu bringen wissen. Ein solcher Umsturz würde den Reformgedanken der christlichen Arbeiterklasse untergraben, die ihrerseits gern dazu beitragen würde, die Zentrumspartei stark zu erhalten.

Christliche Gewerkschaften und Kriegsziele.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ behauptet, daß einzelne christliche Parteistellen oder Ortsstellen sich an Kriegsziele gebunden befehlen. Es kommt zurzeit nicht darauf an, was beim Frieden verlangt werden sollte, sondern darauf, daß Deutschland siegreich und dem Friedenswünschlichen erreichen könne. Die Ortsgruppen und Ortsstellen werden ersucht, sich an Kriegsziele gebunden nicht mehr zu beteiligen. Damit sollte man alle Meinungsverschiedenheiten aus der christlichen Bewegung fern und diene der Sache des deutschen Volkes am besten.

Internationale Rundschau.

Lohnbewegung der holländischen Bergarbeiter.

Wie wir dem „Mijnwerker“ entnehmen, haben die Bergarbeiter in der am 2. Juni stattgefundenen Verhandlung mit dem Vorstand unseres holländischen Bundesverbandes nur zugeführt: eine den Arbeitern günstige Regelung der Heberträge und der Urlaubslage, die Einführung eines Schiedsgerichts zur Schlichtung von Arbeitsdifferenzen und eine mildere Handhabung der Strafbestimmungen in der Arbeitserordnung. Die Hauptforderungen: Achtstunden Tagelohn und ein Minimumlohn, wurden abgelehnt. Darauf hat der Vorstand des Bergarbeiterverbandes beschlossen, an diesen Forderungen festzuhalten und für ihre Bewirkung mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten. Dieser Beschluß entspricht den Ansichten, die in den meisten christlichen Gewerkschaftsversammlungen einheitlich zum Ausdruck kamen. Da es die Leitung des christlichen Bergarbeiterverbandes ausdrücklich abgelehnt hat, gemeinsam mit dem Bergarbeiterverband die genannten Forderungen zu vertreten, so hat nun der Bundesvorstand an die christliche Vereinsleitung Briefliche die Frage gerichtet, wie sie sich stellen würde, wenn es wegen der absehbenden Haltung der Bergverwaltungen zum Kampf kommen würde. — Unseres Erachtens müßte es im holländischen Bergarbeiterbezirk zu einem gemeinsamen Handeln beider Organisationen kommen, dann wäre der Erfolg für die Arbeiter unausbleiblich.

Die Gewerkschaften Ungarns im Jahre 1916.

Die ungarischen Gewerkschaften verloren bei Kriegsbeginn mit einem Schlag weit über die Hälfte ihrer Mitglieder. Während ihre höchste Mitgliederzahl im Jahre 1912: 110 000 überstieg hatte, sank sie bis Ende Dezember 1914 auf 51 000 und im zweiten Kriegsjahre auf 43 000. Damit aber war der tiefste Stand überschritten und es ging wieder aufwärts. Ende 1916 ist die Mitgliederzahl auf über 65 000 angewachsen. Dreiviertel dieser Mitgliederzahl wohnt in Budapest und Umgebung. Etwa über 8000 weibliche Mitglieder sind in der Gesamtzahl enthalten. Am besten erholte haben sich die Metall- und die Holzarbeiter. Auch die Verbände, die der Gesamtorganisation der ungarischen Fachvereine nicht angeschlossen sind, wie die Straßenbahn- und Bergarbeiter, haben im Jahre 1916 wieder einen kräftigen Aufschwung genommen. Die Einnahmen der Gewerkschaften betragen rund 1 1/2 Millionen Kronen, die Ausgaben 1 1/4 Millionen. Das Vermögen der ungarischen Gewerkschaften hat seit Kriegsausbruch um rund 2 Millionen Kronen zugenommen. Das rührt in der Hauptsache daher, daß die Arbeitslosenunterstützung in den letzten Monaten fast keinerlei Ausgaben mehr verursachte. Selbst im Kurzarbeiterüberseht die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot bedeutend, obwohl die Preise der Luxuswaren um durchschnittlich 300 Prozent gestiegen sind. Die Tätigkeit der ungarischen Gewerkschaften für die Arbeitsnachweisung war im Jahre 1916 ziemlich eingeschränkt, da die Arbeiter sämtlicher Kriegszweigbetriebe ihre Stellen nicht verlassen dürfen.

Wiskände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Zentrum I und III. In dem Bericht über die Arbeiterausgleichung dieser Zeche vom 21. Mai in Nr. 23 der „Bergarb.-Ztg.“ ist ein Irrtum unterlaufen. Es ist nur über den Durchschnittslohn von 10,50 Mk. verhandelt worden, die anderen in dem Vergleich angeführten Punkte: 2, 4 und 5 standen nicht zur Verhandlung. Auch ist nicht der Vergleich der Zeche: Präsident, sondern der Zeche von der Seite, welcher folgenden Wortlaut hat, zugeführt: Der Hauerdurchschnittslohn wird bei den Leistungen der Belegschaft, wie sie im Durchschnitt im letzten Vierteljahr 1916 erzielt sind und unter der Voraussetzung, daß besondere wirtschaftliche Rückschlüsse nicht eintreten, voraussichtlich weiter steigen, so daß im Juli der gewünschte Durchschnittslohn von 10,50 Mk. mit Hintergeld und Prämie erreicht würde. Der Punkt 2 des Berichts ist damit erledigt, da auf Zentrum I und III die Schichtlöhne in diesem Jahre zweimal bis zu 40 Pf. pro Schicht, im ganzen bis zu 80 Pf., erhöht sind. Die Sitzung war eine Folge der in der letzten Belegschaftsversammlung angenommenen Resolution, welche einen Durchschnittslohn von 10,50 Mk. forderte. Heber den in dem Bericht angeführten Punkt 7 ist nichts weiter verhandelt worden.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Braunkohlen- und Zement-Industrie-A.G. Unhaltbare Verhältnisse forderte eine Betriebsversammlung der Gruben Emauel, Miltz und Marie-Anne zutage, die am 10. Juni in Bodwitz stattfand und einen guten Verlauf aufzuweisen hatte. Die Kameraden berichteten in der Diskussion, daß auf den Gruben Marie-Anne und Miltz kein vollständiger Arbeiterausgleich vorhanden sei. Auf Marie-Anne hat man das Ausschußmitglied entlassen — die Kameraden sagen „Ausschlußmitglied“ — und auf Miltz ist ein Ausschußmitglied zum Kriegsdienst eingezogen. Neuwahlen haben nicht stattgefunden. Nur auf Emauel zieht man den Ausschuß zur Lebensmittelverteilung hinzu, auf den anderen Werken nicht. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist natürlich auf diesen Werken mangelhafter. Oftmals wird die Ware erst verteilt, wenn sie zu verderben beginnt. Auf Marie-Anne hat man den Leuten an der Maschine während des Krieges Wägen gemacht für Sonntagsfahrten. Einen Aufschlag für diese Heberarbeit gibt's nicht mehr. Früher zahlte man Sonntags doppelt, später 15 und jetzt nur 10 Stunden. Geht der Arbeiter an die Beamten heran und will mehr Lohn haben, so erhält er einen absehbenden Bescheid. „Was sollen denn die anderen sagen, die noch weniger haben wie Sie? Sie bekommen ja doch für das Geld nichts zu kaufen!“ Ein Kriegswaldbau, der um mehr Lohn andickt, bekam den Bescheid: „Sie bekommen ja noch kein Geld.“ Man müßte also auch die Leuten der Kriegsteilnehmer für sich aus. Stundenlöhne von 35, 38 und 30 Pf. wurden angegeben. Daß man so mit den Arbeitern umspringt, sind die Arbeiter selbst schuld, weil sie nicht für Organisation der Belegschaften gekämpft haben. Wenn auch vielleicht unbewußt, sind die Unorganisierten die Schuldigen, weil sie durch ihre Herbeiliegen von der Organisation dem Unternehmer die Möglichkeit geben, so zu verfahren. Hole die Belegschaft das Veräumte schnell nach und benutze die Wege und Mittel, die ihr zur Verfügung stehen.

Angebliehe Bergarbeiterlöhne.

In einem den Zechebesitzerverbänden nahestehenden Blatte lesen wir über rheinisch-westfälische Bergarbeiterlöhne folgendes: Im Jahr 1917 fehlte sich die Lohnsteigerung in noch stärkerem Maße fort. Auf den Rechen des Essener Bezirkes, dessen Belegschaft als normal angenommen werden können, betragen die Durchschnittslöhne:

| Monat | Gesamtleistung | Kohlenhaue |
|---------|----------------|------------|
| Januar | 7,85 | 9,48 |
| Februar | 7,64 | 9,31 |
| März | 7,78 | 10,21 |
| April | 7,98 | 10,42 |

Der von verschiedenen Schlichtungsausschüssen für die Monate Juni—Juli als wünschenswert bezeichnete Hauerdurchschnittslohn von 10,50 Mark war also bereits im April fast erreicht, bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Werke schon überschritten. Auch in der letzten Zeit hat die Lohnsteigerung weiter angehalten, jedoch der Hauerdurchschnittslohn auf vielen Zechen heute 10,70—10,80 Mark und teilweise höher ist.“

Damach hätten sich im „normalen“ Essener Bezirk bereits im April die durchschnittlichen Kohlenhauelöhne auf 10,42 Mark gestellt, und das es heißt: „die Löhne steigen weiter“, so müssen im Mai die Durchschnittslöhne den Stand von 10,50 Mark nennenswert überschritten haben. Wenn das der Fall wäre, so ergäbe sich aus dem eine ungeheuerliche Lohnungleichheit innerhalb ein und derselben Arbeitergruppe! Denn uns ist bekannt, daß sogar im Mai noch zahlreiche Kohlenhaue unter 8 Mark Schichtverdienst geblieben sind. Würde wirklich im Mai an die Klasse der Kohlenhaue (übigen) bilden sie auch nur noch etwa ein Drittel der Gesamtbelegschaft) ein Durchschnittslohn von mindestens 10,50 Mark gezahlt, dann hat eine verhältnismäßig wenig kleine Zahl ziemlich weit über den Durchschnittslohn erhalten, die Mehrzahl aber blieb namhaft unter dem Durchschnittslohn!

Wir stellen fest, daß trotz der ab 1. Mai abermals erfolgten allgemeinen Kohlenpreiserhöhung bis heute im Ruhrgebiet noch keine allgemeine Lohnheraufsetzung erfolgt ist!

Im preussischen Saarbergbau wird auf die ab 1. Mai verdiente Lohnsumme pro Kopf ein Aufschlag von 10 Prozent (Gehilf- und Schichtlohn) gezahlt.

Die ebedrückende Mehrheit der Arbeiterfamilien lebt in geheimer Sorge um den täglichen Nahrungsbedarf. Kartoffeln fehlen oft gänzlich, Brot ist sehr knapp, Fettwaren sind sehr teuer und werden nur in winzigen Portionen ausgegeben. Wer aber Geld genug hat, der kann „unter der Hand“ immer noch allerhand Ackerhaues kaufen. Die Gemüsepreise sind drei bis viermal so hoch, wie sie vor dem Kriege waren, obgleich das Wachstum desselben ein recht üppiges ist. Das frische Obst ist nur für wohlhabende Leute käuflich. Die bald zu erwartenden fischen Kartoffeln werden, wenn nicht gegen die Erzeuger und Händler ebenso scharf vorgegangen wird, wie gegen die Industriearbeiter, zu für diese unerschwinglichen Preisen verkauft werden! Wohin soll das führen? Zum Zusammenbruch der Arbeiter, wenn den Dingen ihr Lauf gelassen wird!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Halt du deine Pflicht getan?

So fragen wir jeden Verbandskameraden, der noch einen Unorganisierten kennt. Hast du versucht, ihn für unseren Verband zu gewinnen? Wenn nicht, so läuere nicht länger! Der Verband braucht jeden Berufsgenossen, um in Zukunft seine großen Aufgaben reiblos erfüllen zu können. Das sollt du bedenken und danach handeln!

Ein tüchtiger Bergarbeiter!

Unter dieser Überschrift brachte der Dortmunder „General-Anzeiger“ folgende Mitteilung:

„Der Arbeiter Max Kern, der auf der Zeche Carlseid beschäftigt ist, hat — wie uns mitgeteilt wurde — die ungeheure Leistung fertig gebracht, vom 1. April 1916 bis zum 31. März 1917 in 7307 Stunden gleich 7307 Schichten zu verfahren. Die Sache bezeugt tatsächlich auf Wahrheit, denn es wurde uns eine von der Unternehmensfirma Gebr. Könningshoff in Bochum ausgefertigte Bescheinigung vorgelegt.“

Das Jahr hat 8760 Stunden. Wenn dieser Bergarbeiter 7307 Stunden in 7307 Stunden gearbeitet hat, dann blieben ihm noch 1453 Stunden für den Weg von und zur Arbeit und zur Ruhe, täglich also nur 3,98 Stunden. Miltz hat er täglich 20,02 Stunden in 7307 Stunden gearbeitet. Das ist wirklich ein tüchtiger Bergarbeiter, wenn er dem „General-Anzeiger“ auch nur einen tüchtigen Varen aufgebunden hat. 7307 Stunden sind übrigens nicht 7307, sondern genau 913,375 Schichten, die Schicht zu 8 Stunden gerechnet. Der tüchtige Bergarbeiter hat also ein ganzes Jahr täglich 20,02 Stunden oder über 2 1/2 Schichten in 7307 Stunden gearbeitet. Das soll die Schriftleitung des „General-Anzeigers“ einmal nachmachen!

Keine Ausnahme in der Petroleumversorgung.

Auf eine entsprechende Eingabe unseres Verbandes vom 3. Mai an die Petroleum-Verteilungstelle um besondere Berücksichtigung derjenigen Gewerkschaften mit Petroleum, in denen Bergarbeiter wohnen, wurde am 31. Mai mitgeteilt, daß Ausnahmen grundsätzlich nicht gemacht werden können. Es bleibt also bei dem bisherigen Zustand.

Belegschaftsversammlung der Zeche Concordia.

Am 10. Juni fand im Lokale Wia zu Lierich bei Oberhausen eine Belegschaftsversammlung der Zeche Concordia statt. Der Arbeiterausgleich erzielte Bericht. Zahlreiche Disziplinierungsbescheide wiesen darauf hin, daß leider sowohl vom Unternehmer, der für die Zeche die Aufsicht übernahm, als auch von der Belegschaft, die den Hebertrag einbrachte, noch viel zu wünschen war. Die Zeche Concordia hat eine Anzahl von Bauern vorhanden ist, die unter 10,50 Mk. verdienen, sogar welche, die unter 10 Mk. leben. Auch verdienen sich vollwertige Schichtarbeiter, deren Lohn laut Schichtspruch 8 Mk. betragen soll, die noch unter 7 Mk. verdienen. Es wurde über die Verteilung der Lebensmittel auf der Zeche geklagt und gewünscht, daß eine bessere Kontrolle über das Einkaufende und das Auszugebende sowie über die Qualität der Lebensmittel stattfinden möge. Sei doch schon Wirt ausgegeben worden, die gänzlich ungenießbar gewesen sei, doch hätte man sie nicht zurückgeben können, sondern begahnen müssen. Concordia siehe auch mit der Lieferung von Waren gegenüber anderen Zechen zurück; so liefere die Zeche Neumühl ihren Arbeitern bedeutend mehr Nahrungsmittel, und was hier möglich ist, solle auch auf Concordia geliefert werden können. Es müßte darauf gesehen werden, daß mehr Nahrungsmittel zur Verteilung kämen, denn sonst sei es den Bergarbeitern unmöglich, Heberträge zu machen und die Kohlenförderung würde darunter leiden, wenn die Kräfte, die heute bei der Arbeit verbraucht werden, nicht wieder ersetzt werden könnten. Vertreter der Lebensmittelausgabe wurden von einigen Disziplinierungs-Ansprüchen gemacht, als wenn Bediente der Zeche besser verpaidet würden als die Arbeiter, deshalb auch der allgemeine ausgesprochene Wunsch einer besseren Kontrolle. Arbeiterausgleichsmitglieder wiesen darauf hin, daß ihnen wohl erlaubt sei, die Kontrolle auszuüben, da dies aber ehrenamtlich geschehen solle und sie nicht in der Lage seien. Schichten zu verpfeifen, könne die Kontrollierung nicht so vorgenommen werden, wie dies nach den Ausführungen der Vorredner nötig sei. Kamerad W i g a n n, der als Vertreter des Verbandes auftrat, war drückte sein Erntaken darüber aus, daß, wie aus den Angaben der betreffenden Kameraden hervorgehe, die Zeche Concordia noch solche Löhne, die unter den im Schiedspruch anerkannten stehen, zahle. Wenn hier keine Änderung eintrete, müßte der Schlichtungsausschuss dazu angerufen werden, seiner Entscheidung Geltung zu verschaffen. Man möge auch die Belegschaftsversammlung, der kontrollierenden Ausschußmitgliedern entsprechenden Schiedsverfahren zu verweigern, denn es könne für doch nicht gleich sein, obsonderem den Beamten, wenn über Anreden über die Verteilung der Lebensmittel entworfen. Der Profit des Betriebes leide daher nicht unter einer solchen kleinen Ausgabewelle, wie er auch gefalte, die dem Schlichtungsausschuss anerkannt und sogar noch höhere Löhne zu zahlen, sowie bei der Nahrungsmittelverteilung Opfer zu bringen. Nicht vom Arbeiter allein dürfe man Opfer verlangen, sondern dort, wo noch so große Gewinne fließen, müsse man sich auch Opferbereiter zeigen im Interesse des Vorkommens. Der Industrie selbst und des Vaterlandes. — Zeche Concordia hatte folgende Geschäftsergebnisse:

| Jahr | Betriebsgewinn | Dividende | Zentime |
|------|----------------|-----------|-------------|
| 1909 | 3 225 012 Mk. | 8 % | ? |
| 1910 | 3 028 971 | 11 | ? |
| 1911 | 4 258 800 | 13 | ? |
| 1912 | 5 030 781 | 23 | 173 686 Mk. |
| 1913 | 5 198 198 | 25 | 152 922 |
| 1914 | 3 028 540 | 21 | 140 000 |
| 1915 | 3 741 905 | 21 | 140 000 |
| 1916 | 3 069 856 | 21 | ? |

In acht Jahren: 142 Prozent Dividende!

Bei einer mittleren Belegschaft von 5511 im Jahre 1914 wurde auf den Kopf der Belegschaft im Jahre 1909 (100 Arbeitstage) ein Betriebsgewinn von 530 Mk. erzielt, im Jahre 1915 bei 4100 mittlerer Belegschaft 012 Mk., also eine Steigerung pro Kopf um 68 Prozent. Diese Zahlen beweisen, daß die Zeche Concordia den Wünschen ihrer Arbeiterklasse entsprechen kann, ohne Notizen entgegenzugehen. Verdorbene Wirt brauchen die Arbeiter nicht anzunehmen, sondern können sie zurückweisen.

Der christliche Gewerbeverein unterstrich die Ausführungen des Kameraden Wigmann und wurde nach Annahme einer Resolution, die von der Belegschaftsversammlung der Belegschaft, die von der Belegschaftsversammlung beschlossen, fordert, ferner am Entschädigung des Schichtverdienstes bei der Nahrungsmittelkontrolle erachtet, sowie auch, daß, so viel Nahrungsmittel wie möglich zu beschaffen, die Verammlung geschloffen, in der von den Disziplinierungsbeamten immer wieder betont worden war, daß die Organisationen ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben und es nun an den Unorganisierten liege, endlich aufzuwachen, Mensch und Kämpfer zu werden.

Eine Belegschaftsversammlung von Königgrube

Am 3. Juni in Königgrube fand, welche forderte: Abschaffung der hohen und harten Strafen, bessere Zuchtbehandlung der Arbeiter, mehr Billigkeit bei der Zeitschätzung, damit die Zeitschätzung nicht in unerschwinglicher Weise verlängert wird, Ausgabe der Markennummern bis zehn Minuten vor Schluß der Zeitschätzung, Aufhebung der Löhne für Arbeiter, Zimmerhaue, Schlepper usw., damit alle in der Lage sind, den Verhältnissen entsprechend leben zu können; Kohlenhaue, die vorübergehend Reparaturarbeiten machen, dürfen im Lohn nicht schlechter gestellt werden; bessere Versorgung mit Lebensmitteln, sowie gerechtere Verteilung derselben; den Lohn nicht an Frauen und Kinder auszugeben, sondern an die Arbeiter selbst; vor hohen Feiertagen einige Tage früher auszuhauen; bessere Ordnung und angemessene Temperierung in der Waschküche; bessere Verwaltung, damit die Arbeiter leichter erreichbar ist; Kohlenpreise sollen täglich ausgegeben werden, ebenso soll die Abfuhr der Kohlen erfolgen; Kranken- und Kurpreise sind nach Wunsch der Arbeiter zu vermindern; die Brotmarken sind gleichmäßig zu verteilen und eine bessere Kontrolle darüber zu führen; angemessene Beschäftigung und Behandlung der jugendlichen Arbeiter, besonders am Tage; es muß allen Beamten strengstens untersagt werden, die jugendlichen Arbeiter zu schlagen. Der wirtschaftsfriedliche Arbeiterausgleich war in der Belegschaftsversammlung anwesend, er ist also über diese Wünsche und Beschwerden unterrichtet. Man darf daher gespannt sein, wie er seines Amtes wird.

Belegschaftsversammlung von Königin Elisabeth.

Am 10. Juni fand eine Belegschaftsversammlung der Zeche Königin Elisabeth (Schacht Hubert) statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Arbeiterausgleichs, 2. Lohnfrage, 3. Persönliches. Zu Punkt 1 gab der Arbeiterausgleich einen kurzen Hebertrag über Einkünfte und Ausgabe der Unterstützungsstoffe. Zugleich streifte er die Lebensmittelfrage und führte aus, daß es auch hier noch sehr mangelte. So seien z. B. zwei Waggon Erben angekommen, die an die Belegschaftsmittglieder zu 2 Mark pro Pfund abgegeben wurden, während die Beamten des kaufmännischen Bureaus diese zu 65 Pf. pro Pfund erhalten hätten. Zugleich sei, daß die Frau eines Ingenieurs (der selbst in der Zeche 10 Pfund Erben zu 650 Mark erhalten habe). Bei der jetzigen Knappheit müßte doch derartige unbedingt vermieden werden. Es wurde ein Antrag einstimmig angenommen, Anzeige zu erstaten. Bemerkenswert ist, daß die Verwaltung des kaufmännischen Bureaus noch vor kurzer Zeit 150 Mark Gehaltstrafe erhielt wegen Aneignung besser Butter. Heber die Lohnfrage referierte Kamerad Widetz. Er stellte die letzte Arbeitsniederlegung und wies auf das nichtgehaltene Versprechen einer Lohnheraufhebung hin. Nach den guten Meinungen und Erhöhung der Kohlenpreise müßte unbedingt eine direkte Lohnheraufhebung eintreten, wenn die Arbeitskraft der Bergarbeiter noch weiter erhalten werden solle. Die meisten Arbeiter seien heute nicht in der Lage, sich alle rationierten Lebensmittel zu kaufen. Außerdem müßte ein besserer Ausgleich in den Löhnen stattfinden, damit nicht einzelne auf etwa 20 Mark pro Schicht, andere dagegen auf nicht einmal 10 Mk. kommen. Er forderte dann die Unorganisierten auf, nicht länger ein Kommis jeder Verbesserung zu sein, noch sei es Zeit, aber auch die höchste Zeit, sich der Organisation anzuschließen. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Belegschaftsversammlung beauftragt den Arbeiterausgleich, bei der Verwaltung vorzüglich zu werden, um Einfluß in die Lohn- und Preisliste zu erlangen, ferner Kontrolle an der Lebensmittelausgabe, damit der Arbeiterausgleich der Belegschaft Bericht erstatten kann.“ Die Belegschaftsversammlung erwartet, daß eine sofortige Lohnheraufhebung aller Belegschaftsmittglieder eintritt, wenn die Leistung der Bergarbeiter noch länger erhalten werden soll.“ Unter Punkt 3 wurden noch mehrere Wiskände, wie Holzknappheit usw., erörtert und um deren Abheilung ersucht. Zugleich wurde eine Eingabe an das Generalinspektionsamt, worin mitgeteilt wird, daß der Haus- und Grundbesitzerverein der Zeche Königin Elisabeth eine zwanzigprozentige Mietsteigerung beschlossen habe, die Bergarbeiter die neue Last aber nach den heutigen Löhnen nicht tragen könnten und um Abhilfe ersuchen. Erwähnenswert ist, daß sich der Ausschuß und mehrere Arbeiter bereit erklärten, über den Hebertrag, der schon früher Jungens verprügelt oder sie zu schlagen verurteilt, wenn sie sich nicht noch früh genug aus dem Staube machten. Solche Fälle sollten zur Anzeige gebracht werden.

Bergarbeiterversammlung in Bergerhausen.

Eine von ungefähr 500 Bergarbeitern besuchte öffentliche Versammlung fand am 10. Juni, im Lokale des Herrn Gebring in Essener Bergerhausen statt. Auf der Tagesordnung standen Ernährungs- und Lohnfragen. Zu Beginn wies der Vorsitzende, Kamerad P. W., darauf hin, daß wir schon seit längerer Zeit den Kampf gegen die Wirtschaft in den großen Hotels hier führen. Schon wiederholt seien von ihm Eingaben gemacht worden, speziell Hotel „Handelshof“ betreffend, aber bis jetzt ohne Erfolg. In mehreren Fällen habe man die Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß für das Hotel „Handelshof“ garke Waggonladungen Kartoffeln ankommen, während für die übrige Bevölkerung keine oder nur 2 Pfund beschafft werden könnten. In diesem Hotel kann man Kartoffeln essen, wobei man nur mag. Nur Geld muß man haben! Dort ist sich ein Teil der Essener wohlhabenden Bürgerklasse täglich ein bis zweimal fort. Dadurch ist es diesem Teil der Bevölkerung auch leicht, durchzuhalten. Er bezieht dieses Hotel auch noch zu tausenden. All das ist den Behörden mitgeteilt worden. Täglich gehen viele hundert Bergarbeiter von und zur Schicht an diesem Hotel vorbei. Mit steigender Erregung haben sie die wohlhabende Bevölkerung in Hebertrag leben, während sie sich die schwersten Entbehrungen auferlegen müssen. In der Woche vom 3. bis 10. Juni seien wieder drei Sad Löhnen von einem Dienstmann in das Hotel hineingetragen worden. Ein Sad ging entzwei und fiel ein Teil des Inhalts auf die Straße. Dadurch konnten die Stragenspaffanten feststellen, was die Sade enthielt. Die Safffrüchte sind doch beschlaghaft und die Arbeiterklasse bekommt keine. Aber man sieht doch, daß diejenigen, die Geld genug haben, trotzdem bekommen, was sie wünschen. Die Arbeiterklasse fordert dringend die Beilegung dieser Zustände, die durchaus nicht geeignet sind, das Durchhalten zu erleichtern. Warum schlägt man den Speichertrieb nicht? Die Heijenden, auf deren Versorgung man sich berufen, stellen doch nur den allerkleinsten Teil der Güte in den Speichert. Was man sie doch der Arbeitskräfte überweisen. Oder man jorge dafür, daß die Hotels nicht gefüllt auf ihren großen Geldbeutel bezw. auf ihre zahlungsunfähige Kundschaft, Unmassen Lebensmitteln auf dem Wege des Schleicherhandels aufkaufen. Hebrigens auch ein Beweis dafür, daß noch sehr viel Lebensmitteln vorhanden sind, wenn nur entsprechende Preise geboten werden.

Dann behandelten Zimmer (Verband) und Walter (Gewerkschaft) die Ernährungs- und Lohnfragen. An Hand von zahlreichen Beispielen wiesen sie auf die schweren Mängel in der Lebensmittellieferung und Aktionierung hin. Dann seien die Preise der ratio-

nierten Lebensmittel bis jetzt ständig gestiegen und wären noch weiter am Steigen. Niemand sei das Gemüse so teuer als in Essen.

In der Diskussion wurde das Angeführte von allen Seiten bestätigt. Klagen wurden auch darüber geführt, daß auf den Zechen u. a. m. und S. u. a. noch höhere Gehälter werden von 8,30 und 8,40 Mark. Auch wurde über den Zustand des jetzt angefertigten Brotes geklagt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Ausschluß der Unorganisierten.

Am 10. Juni fand in Ditteln bei Neudorfhausen eine Delegiertenversammlung der Zechen Schlägel und Eisen statt, zu welcher die unorganisierten Delegiertenmitglieder keinen Zutritt hatten. Auf dem Sandstein war ausdrücklich vermerkt, daß jeder Besucher sein Verbandsbuch am Eingang des Saales vorzulegen habe und daß Unorganisierte erst nach ihrer Beitrittserklärung an einer Organisation zugelassen würden.

Diese Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden und der Verlauf der Versammlung bestätigte ihre Richtigkeit. Nun sind die Vorwände, die den Anlaß zu dieser Maßnahme gaben und auf die sich der Versammlungsleiter bezog, durchaus nicht verdingelt, vielmehr allem ein, so daß es sich keineswegs um eine lokale Erscheinung handelt, das Vorgehen folglich weit mehr als lokale Bedeutung hat. Die recht traurigen Erfahrungen, die unsere Kameraden von Zechen Schlägel und Eisen mit den Unorganisierten machen, haben die Kameraden anderer Zelegschaften, vielfach sogar in erhöhtem Maße machen müssen und haben wohl nicht minder das Verlangen, von diesen unkameradschaftlichen Elementen möglichst weit abzurufen. Eine unbedingte Trennung der Organisierten von den Unorganisierten, ein völliger Ausschluß der letzteren aus allen unseren Versammlungen, entsprechend dem Verfahren der Ditteler Kameraden wäre nach meiner Heberzeugung der richtige Weg. Jedoch darf dieses Verfahren nicht für eine Maßnahme gelten und auf eine Delegiertenversammlung finden, sondern müßte generell und nachhaltig durchgeführt werden. Wenn es eingeführt werden sollte, dann nicht für eine Versammlung oder eine bestimmte Zeit, sondern für alle Versammlungen und für immer. Wir würden damit nichts anderes einführen, als was die Unternehmer seit Jahren gegen ihre Angestellten und Unorganisierten mit gutem Erfolg getan haben. Es fällt den Unternehmern gar nicht ein, in ihren Versammlungen und Zusammenkünften den Unorganisierten Zutritt zu lassen, das große Wort zu führen, die Organisationsleitung heranzureufen, Beschlüsse zu fassen, für welche die Organisation die Verantwortung tragen soll. Selbstbewußte Arbeiter handeln natürlich genau so, wie die Unternehmer, nur bei den Bergarbeitern darf immer noch jeder spindelförmige Rhetoriker und tabulale Schwadronneur seinen Unsinz heben und findet dabei oft noch Anhang, anstatt ausgepfiffen zu werden.

Die Frage, die Unorganisierten aus allen Versammlungen, und zwar dauernd auszuschließen, sollte von den Organisationsleitungen eingehend geprüft und generell geregelt werden. Dabei müßten die Vorteile gegenüber den Nachteilen und vor allem die Wirkungen erwogen werden. Zunächst würden die Versammlungen von den feindschaftlichen Elementen gereinigt und würden sich unliebbare Vorwände, wie wir sie in jüngster Zeit mehrfach erleben, nicht wiederholen. In drei Delegiertenversammlungen erlebte ich, daß Unorganisierte den Antrag stellten, Verbandsvertreter nicht sprechen zu lassen; darunter in Marl durch den jaßsam bekannten feindschaftlichen Bezirksrat A. Wenn solche Anträge auch abgelehnt werden, einen gewissen Eindruck hinterlassen sie stets. Die Phrase, die Delegierten könne ihre Angelegenheiten allein regeln, sie brauche nicht den Rat auswärtiger Helfer, die nicht zur Zelegschaft gehören, verfährt immer noch bei vielen, die nicht bedenken, daß es überhaupt keine selbständige Sachanlage mehr gibt. Die Werke sind miteinander verbunden, sind gegenseitig voneinander abhängig und ebenso müssen die Zelegschaften sich durch ihre Verbände zu einem großen Ganzen zusammenschließen. Die Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse im ganzen Ruhrgebiet werden durch die Unnennernorganisation geregelt, Sachanlagen, die sich dem Nachgehör dieser Organisation entziehen können, gibt es nicht und folglich auch keine Zelegschaften, die ihre Angelegenheiten allein regeln können. Auch waren es durchweg Unorganisierte, die sich gegen unsere Forderungen wandten, weil sie ihnen nicht hoch genug waren und vor allem scharfe Angriffe und Vorwürfe gegen die Verbandsangestellten erhoben, weil diese „bremsen“. Diese Elemente sind wir Rede und Antwort nicht schuldig, um so entschiedener und nachdrücklicher müssen wir ihre Kritiken und Vorwürfe ablehnen. Nur den organisierten Kameraden sind wir Rechenschaft schuldig, nur von ihnen nehmen wir Kritik und Anweisungen entgegen.

Wir haben aber bisher nicht allein alle Kritiken und Verdächtigungen der Unorganisierten angehört, sind nicht allein vor ihrem Nichtwohl berechnunglos erschauert, sondern haben sie zum Dank dafür über alle Vorwände und Gesetze anerkennend aufgefächert, vor Schaden zu bewahren gesucht. In unzähligen öffentlichen Versammlungen haben wir z. B. über das Unwissenheit aufklärende Vorträge gehalten und auch dort Angriffe und Vorwürfe widerlegen müssen. Sind wir wirklich verpflichtet, diese Elemente anzuführen, sie vor Schaden zu beschützen? Wir über das Unwissenheit, haben wir jetzt über alle neu auftretenden Fragen öffentlich Belehrung erteilt, als wären wir dazu verpflichtet. Aber nicht allein in Versammlungen haben sie unseren Rat und unsere Hilfe stets bereitwillig erhalten, selbst die Rechtschutzvereine fanden ihnen vielfach zur Verfügung. In der Absicht natürlich, sie dadurch für uns zu gewinnen. Man war der Meinung, sie dadurch zu überzeugen, daß sie die Organisation unbeding nötig hätten und somit dann ihren Beitritt erklärten. Das Gegenteil wurde jedoch erreicht. Die Leute jagten sich, daß sie ja auch ohne Mitgliedsbuch gehalten bekämen, mithin die Beiträge sparen könnten.

Als Nachteil würde in Frage kommen, daß wir bei Ausschluß der Unorganisierten uns der Möglichkeit beraubten, zu ihnen sprechen, sie überzeugen und für die Organisation gewinnen zu können. Da es sich im Ruhrgebiet meist nicht mehr um Indifferente handelt, sondern durchweg um Leute, die schon dieser oder jener Organisation angehört haben, zum mindesten alle sehr gut über Zweck und Nutzen der Organisationen unterrichtet sind, kann ihr Ausschluß aus allen Versammlungen keinen Nachteil bringen. Diese Leute sind durch Heberzeugung nicht mehr zu gewinnen, sie hören sich die verbissensten Grobheiten genau so an, wie die jähzornigen Schmeicheleien, aber wenn die Aufforderung an sie erteilt, der Organisation beizutreten, drücken

sie sich und lachen uns nachher aus. Wir üben sicherlich einen weit schärferen Druck auf sie aus, wenn wir uns völlig von ihnen trennen, als wir unseren sämtlichen Versammlungen ausschließen, ihnen jeden Rat und jede Aufklärung verweigern. Sie müssen es deutlich fühlen, daß wir mit Leuten, die keine Glaubwürdigkeit, keine Gemeinnutzhaftigkeit besitzen, keine Solidarität üben, kein Opfer bringen, nichts gemein haben und daß wir sie ebensoviele vertreten wollen, wie sie nach Angaben der Verbandsleiter von uns vertreten sein wollen. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Mühen sie dann sehen, wie sie ihre Interessen wahren und op es ihnen möglich sein wird, auf die Dauer weiter gegen ihre organisierten Kameraden zu handeln.

Die von Kameraden Leimpeters aufgeworfene Frage ist nicht leicht zu entscheiden, aber die bisherigen Erfahrungen mit den Unorganisierten erfordern, daß sie erledigt wird. So wie bisher, darf es nicht weiter gehen. Da mühen sich die Organisationen und ihre Funktionäre jahraus, jahrein ab, jeden ihr Viehes ein, um das schwere Los der Arbeiter und ihrer Familien zu erleichtern und zum Dank werden sie in den Versammlungen von Unorganisierten heruntergerufen. Alle Gewerkschaftsführer, die ihr Leben in den Dienst der Arbeiterschaft gestellt und die schweren Opfer gebracht haben, müssen sich schämen, verächtlichen und schuldlosen lassen von Elementen, die sich der Feigheit ihres Tuns gar nicht bewußt sind, denen jedes Gemeinnutzebewußtsein und Sozialistisches Gefühl fehlt. Den in den Arbeiterschaften, Erziehungsausschüssen und sonstwie ehrenamtlich tätigen organisierten Kameraden geht es natürlich nicht besser. Alle Opfer und Arbeit werden von den Unorganisierten mit Landauf gelohnt. Diese Entartung wird natürlich immer schlimmere Formen annehmen, wenn sie weiter geduldet wird.

Das öffentliche Ausschlussmitglied von Zechen Schlägel und Eisen hat diese Entartung treffend gekennzeichnet. „Rechtlich hat sich am 10. Juni auch ein öffentliches Ausschlussmitglied in einer Delegiertenversammlung von August Victoria in Hils ausgesprochen. Die sehr sachlichen Verhandlungen wurden dort durch die sinnlosen Schimpereien eines Unorganisierten z. gehört, der in einer früheren Versammlung gerufen hatte: 'Jeder mit den Arbeiterorganisationen!' Seine beifälligen Freunde harte er mitgebracht, mit denen er abging, als ihm die gebührende Antwort erteilt werden sollte. Darauf erklärte das öffentliche Ausschlussmitglied Kupper, nach solchen behauerlichen Vorwänden sei es doch zu überlegen, ob die Unorganisierten in Zukunft noch zu den Delegiertenversammlungen zugelassen werden sollen. Der Ausschluss ist nicht Zeit, Geld und Mühe, mühe ist unermüßlich an den Diensten der Kameradschaft, auch herauszubringen was irgend möglich sei, um sich dann nach oben in solcher Weise von Unorganisierten beschimpfen und schuldlosen zu lassen. Das seine er entschieden ab. Der Ausschluss habe seine Pflicht und Schuldigkeit getan und lasse sich darum nicht zu herunterlassen, zumal von Leuten, die schuld sind, daß bisher nicht mehr erreicht werden konnte.

Diese Ausführungen wurden von den organisierten Kameraden beifällig aufgenommen. So weit haben es die Unorganisierten gebracht. Und nicht nur in Ditteln und Hils herrscht diese Stimmung, sondern auch anderswo. Die organisierten Bergarbeiter werden es allmählich überdrüssig, Opfer und Arbeit zu leisten, die nicht zu gute kommen und sich obendrein von den Unorganisierten, die nur ernten, wo andere geißt haben, auf der Nase tanzen zu lassen.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Eine Revierkonferenz für Niederschlesien.

Am 10. Juni in Neudorfhausen im Gasthof „Zur Schiffahrt“, in welcher die Ausschlussmitglieder, soweit sie Verbandsmitglieder sind, und unsere Sachverständigen vertreten waren. Demnach Grünhüter referierte eingehend über den bisherigen Stand der Lohnbewegung. Nach einer allgemeinen wirtschaftlichen Uebersicht ging er noch einmal auf die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss und auf die Argumente der Grubenbesitzer ein. Auch wies er die von dem freisohnenbarischen Parteisekretär Grund erneut aufgestellte Behauptung zurück, daß nur der Bergarbeiterverband der Ruhrbesitzer sei. Das Ziel der Verhandlungen sei nicht mehr als die Ausföhrung eines Beschlusses, der die Bezirksleitung bereits im Februar von einer Revierkonferenz erteilt worden sei. Soweit aus dieser Behauptung die Anerkennung hervorgehe, daß sich die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter in erster Linie bemüht habe, die Interessen der Bergarbeiter zu vertreten und zu fördern, nehme er sie als zutreffend dankbar entgegen. Im übrigen brauche uns eine derartige Behauptung nicht weiter zu kümmern. Die freien Gewerkschaften haben längst den Beweis erbracht und das ist von der Regierung mehr als einmal anerkannt worden, daß sie keine Arbeiter sind, sondern durch ihre Tätigkeit gerade das Gegenteil anstreben und dieser auch anerkannter Weise erreicht haben. Wenn eben in Niederschlesien nicht alles, was die Grubenbesitzer beschließen, mit dankbarer Ergebenheit entgegengenommen wird, dann wird das sofort von den Angehörigen der Grubenbesitzer als Verletzung bezeichnet. Die Bezirksleitung des Verbandes wird sich dadurch nicht hindern lassen, die Interessen der Bergarbeiter tatkräftig zu vertreten.

Die Aussprache war eine äußerst lebhafte und spiegelte sich in ihr die Erregung wieder, die unter den Bergarbeitern herrscht. Von allen Gründen wurden die Verhältnisse geschildert. Die zur Verhandlung vorgelegte Resolution wurde durch Zustimmung verabschiedet. Nach dreijähriger Aussprache gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die am 10. Juni 1917 im Gasthaus „Zur Schiffahrt“ versammelten Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes des Wobenbergreviers bringen hierdurch zum Ausdruck — nachdem über den Stand der Lohnbewegung und über die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss berichtet ist — daß die gegenwärtig zur Auszahlung kommenden Löhne bei weitem nicht ausreichen, um allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Die von den Bezirksverwaltungen gemachten Zugeständnisse, nach denen ab 1. Juni d. J. die Schichtlöhne um 20 bis 40 Pf. aufgehoben werden und die Gehaltserhöhe ebenfalls eine Erhöhung erfahren, so daß pro Schicht 40 Pf. mehr verdient werden soll, sind ungenügend. Schwere Herzen erklären sich die Versammelten mit der Vertagung, bis das Monatsergebnis vom Juni vorliegt, einverstanden, erwarten aber, daß nach dieser Zeit sofort neue Verhandlungen stattfinden.

Eine weitere Erhöhung der Löhne und des Abschlages auf 4 Mark pro Schicht ist dringend notwendig. 7 Mark Durchschnittslohn ausschließend der Teuerungsprämie für Sauer ist das mindeste, was an Lohn zu gewährt ist. Wenn dieser Forderung die Löhne in anderen Bergrevieren gegenübergehalten werden und die in der übrigen Kriegsindustrie zur Auszahlung kommenden Löhne beachtet werden, ist sie mehr als befriedigend, zumal die Preise für alle Verbrauchsgüter zum täglichen Leben im hiesigen Revier den anderen gegenüber nicht nachsteht.

Sollte sich herausstellen, daß es auch trotz der erhöhten Kohlenpreise den Bezirksverwaltungen nicht möglich sein sollte, die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter zu erfüllen, würde besondere Staatshilfe für den niederschlesischen Bergbau notwendig sein. Die Vertrauensleute fordern, daß über die Rentabilität Sachverständige, die von beiden Parteien zu benennen sind, gebildet werden. Mit besonderem Nachdruck wird hervorgehoben, daß die Bergarbeiter selbst an Lohn erhalten müßen, damit sie mit ihren Familien auskommen vermögen, unbeschwert, ob sich die Gruben rentieren oder nicht; zumal die Instandhaltung des Bergbaues und die genügende Entlohnung im Interesse der Allgemeinheit und im Staatsinteresse liegt, ist die Forderung nach besonderer Staatshilfe berechtigt. Wenn deshalb nach der gestellten Art die Grubenbesitzer die Antwort erteilen sollten, daß sie eine weitere Erhöhung nicht gewähren können, so wird die Bezirksleitung von der heutigen Revierkonferenz beauftragt, an das Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß dem niederschlesischen Bergbau Staatshilfe gewährt wird.

Die Mitglieder der Arbeiterschaften und die Bezirksleitung werden aufgefordert, der Lohnfrage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei Ablehnung der Forderungen sofort Delegiertenversammlungen einzuberufen.

Damit war der erste Tagesordnungspunkt erledigt. Der zweite Tagesordnungspunkt: „Verbandsangelegenheiten“, konnte infolge der vorgedrängten Zeit nicht mehr erledigt werden. Kamerad Grünhüter schloß deshalb die Konferenz mit der Aufforderung, die Ruhe zu bewahren und für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, denn von der Stärke der Organisation hängt zu einem wesentlichen Teil das Entgegenkommen ab, das den Bergarbeitern gewährt wird. Auch geschah es ein Blick von den nachschlesischen mitwirkenden wirtschaftlichen Verhältnissen nach dem Krieg, bei denen die Arbeiter eine starke wirtschaftliche Organisation je notwendig haben werden.

Saargebiet und Reichslande. Aus dem Saargebiet.

Zu Saargebiet gibt es Personen, denen anheimend ein verständigliches Nebeneinanderleben der Arbeitergewerkschaften ein unerträgliches Zustand ist. Zu diesen Leuten gehört der Gewerkschaftssekretär Peter Wäcker, Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes in Saarbrücken. Unser Gewerkschaftskartell sah sich schon vor einiger Zeit genötigt, Herrn Wäcker wegen einer Rede, die er in einer Versammlung von Grubenmaschinen usw. in Friedrichshaf hielt, ernstlich daran zu erinnern, daß er seine Worte mehr der höchsten Gegenwart anpassen möchte. Das hat aber auf ihn nicht den gewünschten Eindruck gemacht, vielmehr gibt er hinterher noch flugschäftliche Zirkulare an seine Mitglieder heraus, worin er seine Friedrichshaf Rede nicht beunruhigt, sondern unbedeutend und sich als die verlogene Anschuldigung aufspielen will, die sich auch „unter dem Burgfrieden“ nicht alles gefallen zu lassen brauche. Das verlangen auch wir nicht, wir verlangen nur, daß Herr Wäcker bei seinem öffentlichen Auftreten und seiner Schreiberlei den dringlichsten Erfordernissen der Kriegszeit Rechnung trägt. In Friedrichshaf hat er laut „Saarbrücker Zeitung“ in Gegenwart eines Mitgliedes des Kreisamts gesagt:

„Eine heilige Pflicht sei es, jene sozialdemokratische Störung zu bekämpfen, der internationale Verbindungen über alles gehen. Auch im Saargebiet (!!!) seien Leute mit solchen Verbindungen an der Arbeit. Auch in der Lebensmittel- und Lohnfrage tragen diese Leute den Arbeitern allerlei Blödsinn vor. Aber praktische Arbeit leisten sie nicht, weder in der Lebensmittelversorgung noch in der Lohnfrage, das überläßt man alles den christlichen Gewerkschaften. Man sucht die Arbeiter zu organisieren, aber nicht um praktische Arbeit zu leisten, sondern um die Arbeiter zum Nichtstun zu erziehen. Mitarbeit ist aber notwendig gerade in der jetzigen Stunde, Mitarbeit in der Lebensmittelverteilung, im Verpflanzen der Gärten und des Ackersandes und vor allem auch Mitarbeit in der Lohnfrage.“

Auf diese über nicht von burgfriedlicher Gesinnung zeugende Rede bin hat unser Gewerkschaftskartell Herrn Wäcker zu einer Aussprache eingeladen. Er lehnte sie ab mit dem Einwand, ihm fehle es an Zeit, er müßte gleichzeitig selbst Versammlungen abhalten. Das würde man gelten lassen, wenn Herr Wäcker nun wenigstens ausgebeichtet hätte, den seinerseits ohne triftige Ursache vom Baum gezogenen Streit in Flugblätter und Zirkularen fortzusetzen. Das aber tut er, wie die uns vorliegenden bedruckten und beschriebenen Papiere beweisen, nicht. Gänze es wichtig in den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ (so nennt Herr Wäcker in seinen Schreiberleien die freien Gewerkschaften) Leute wie er sie schilt, dann müßte er doch mindestens nachweisen, daß sich solche im Saargebiet in den freien Gewerkschaften „an der Arbeit“ befinden, also Leute, die die Arbeiter organisieren, nicht um praktische Arbeit zu leisten, sondern um die Arbeiter zum Nichtstun zu erziehen! Was diese schwere Anklage in jenseitiger Zeit bedeutet, weiß auch Herr Wäcker und es wäre deshalb seine „heilige Pflicht“, solche Leute den Gewerkschaftszentralen namhaft zu machen, damit diese jene Leute zur Rede stellen könnten, um sie, bevorzogene die Anlage, zur Rechenschaft zu ziehen. Der 1. Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr Wieber (Duisburg), weiß aus dem häufigen Zusammenarbeiten mit den Leitern des freien Verbandes der Bergarbeiter und des Metallarbeiterverbandes, daß diese Gewerkschaftsführer an praktischer Arbeit und Verständnis für die Zeitverhältnisse hinter keinem zurückbleiben. Selbst hinter Herrn Peter Wäcker nicht, der ja eine außerordentlich hohe Meinung von sich selbst hat. Daß die Anklagen über Kriegsausbruch und Kriegsverlauf nicht nur in den freien, sondern auch in den anderen Gewerkschaften sehr verbreitet sind, ist öffentliches Geheimnis. Aber in punkto der Wichtigkeit, das Vaterland zu verteidigen, haben sich die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes völlig einmütig ausgesprochen! Daß die lange Kriegsdauer, die Nahrungsmittelknappheit, der Lebensmittelwucher und die oft zu geringen Löhne in den Arbeiterkreisen eine bittere Stimmung erzeugen und diese Stimmung zeitweilig in scharfer Kritik zum Ausdruck kommt, das könnte auch Herr Wäcker wissen. Aber es ist grundlos, deswegen so zu beschuldigen, wie er es tut, sondern man muß mit den erbitterten Leuten begütigend reden und ihnen nicht die Verdächtigung zu schleudern, sie erziehen die Arbeiter „zum Nichtstun“. Den ähnlichen Vorwurf hörten wir neulich von einem Vertreter der „Wirtschaftsfriedlichen“, dieser richtete diese Anklage in Gegenwart hoher Behördenvertreter gegen — kritische Gewerkschaftler! Herr Wäcker mag daraus entnehmen, daß er auf dem, um seinen agitatorischen Heberzieher zu schützen. Vor allen Dingen darum, weil es doch wirklich nicht im Interesse unserer Landesverteidigung liegt, wenn zumal in einem so nahe am Kriegsgelände liegenden großen Industriebezirk wie das Saargebiet in einem weiterverbreiteten Maße eine Rede veröffentlicht wird, die den durchaus falschen Eindruck erwecken muß, als ob hier den feindschaftlichen Kräfte dabei seien, die Arbeiterschaft zu Arbeitseinstellungen zu verleiten. Das feindschaftliche Ausland lauert feindschaftlich auf solche Heberzeugungen und die deutschfeindliche Presse verbreitet sie mit Vollkraft! Sie fragt nicht danach, ob die Heberzeugungen auch nur im geringsten der Wahrheit entsprechen, sondern verbreitet sie einfach. Wenn Herr Peter Wäcker schon glaubt, auf seine Weise die freien Gewerkschaften bekämpfen zu müssen, so sollte er doch wenigstens bedenken, daß solche Ausführungen, wie er sie in Friedrichshaf machte und in der Hauptstadt in Flugblättern wiederholt, sehr leicht Wasser auf die Mühlen des feindschaftlichen Auslandes treiben können.

Verbandsnachrichten. Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 25. Woche (vom 17. bis 23. Juni 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge. **Rechtschutz.** Achtung! Rechtschutzbüro Caspary. Das Rechtschutzbüro ist von jetzt ab nur jeden Montag, von 9-12 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags, sowie jeden Mittwoch nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet. Es wird um Beachtung gebeten. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. **Bibliotheken.** Hamburg. Die Bibliothek befindet sich bei dem Kameraden Wilhelm Olmann, Josefsstraße 22. — geöffnet Sonntags von 10 bis 12 Uhr. **Bücherrevisionen.** Dortmund V. Vom 1. bis 15. Juli. Gillinghofen. Vom 8. bis 15. Juli. Schonnebeck II. Vom 15. bis 31. Juli. **Adressenveränderungen.** Borsdorf. Anfolge Einberufung des Kameraden Wähler hat der Kamerad Anton A. in Essen-Borsdorf, Rechtsstraße 38, die Geschäfte des 1. Vertrauensmanns übernommen. **Die April-Abrechnung.** hatten bis zum 31. Mai nicht eingelangt: Bezirk Essen-Dt.; Zahlstelle Gillinghofen; Bezirk Lahn-Dillkreis; Calzburg, Zeppenfeld; Bezirk Bayern: Leonberg, Pegnitz; Bezirk Senftenberg; Grünberg. Hauptkasse.

Für den Unterstützungsfonds. der Hinterbliebenen der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder gingen im Mai folgende Beträge ein: Bezirk M. d. S.: Zahlstelle Nepten 12,-; Bezirk Oberhausen: Viefang 8,00, Duisburg-Laar 8,30, Oberhausen I 5,- Mf. Hauptkasse. **Achtung Knappschaffsälte!** Kommission Serne. Freitag, den 29. Juni (Peter und Paul), morgens 9 Uhr, im Bergarbeiterheim in Borsdorf. **Quartals-Sitzung.**